

Goethes "Faust II" und die Problematik des 'Fiat-Geldes' /

Kolouch, Mario Denis

Master's thesis / Diplomski rad

2017

Degree Grantor / Ustanova koja je dodijelila akademski / stručni stupanj: **Josip Juraj Strossmayer University of Osijek, Faculty of Humanities and Social Sciences / Sveučilište Josipa Jurja Strossmayera u Osijeku, Filozofski fakultet**

Permanent link / Trajna poveznica: <https://urn.nsk.hr/urn:nbn:hr:142:804315>

Rights / Prava: [In copyright / Zaštićeno autorskim pravom.](#)

Download date / Datum preuzimanja: **2025-01-23**



Repository / Repozitorij:

[FFOS-repository - Repository of the Faculty of Humanities and Social Sciences Osijek](#)



Sveučilište J.J. Strossmayera u Osijeku
Filozofski fakultet Osijek
Dvopredmetni diplomski studij njemačkog jezika i književnosti
Nastavničkog usmjerenja

Mario Denis Kolouch

Goetheov *Faust*. Drugi dio tragedije i problematika 'fiat-novca'

Diplomski rad

Mentor: doc.dr.sc. Tihomir Engler

Osijek, 2017.

Sveučilište J.J. Strossmayera u Osijeku
Filozofski fakultet Osijek
Dvopredmetni diplomski studij njemačkog jezika i književnosti
Nastavničkog usmjerenja

Mario Denis Kolouch

Goetheov *Faust*. Drugi dio tragedije i problematika 'fiat-novca'

Humanističke znanosti, filologija, germanistika

Mentor: doc.dr.sc. Tihomir Engler

Osijek, 2017.

J.-J.-Strossmayer-Universität in Osijek
Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften Osijek
Diplomstudium der deutschen Sprache und Literatur – Lehramt
Zwei-Fach-Studium

Mario Denis Kolouch

**Goethes *Faust. Der Tragödie zweiter Teil* und die Problematik des
Fiatgeldes**
Diplomarbeit

Mentor: Univ.-Doz. Dr. Tihomir Engler

Osijek, 2017

J.-J.-Strossmayer-Universität in Osijek
Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften Osijek
Abteilung für deutsche Sprache und Literatur
Diplomstudium der deutschen Sprache und Literatur – Lehramt
Zwei-Fach-Studium

Mario Denis Kolouch

**Goethes *Faust. Der Tragödie zweiter Teil* und die Problematik des
Fiatgeldes**

Diplomarbeit

Literaturwissenschaft

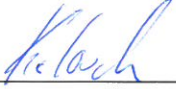
Mentor: Univ.-Doz. Dr. Tihomir Engler

Osijek, 2017

Erklärung über die eigenständige Erstellung der Arbeit

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht.

Osijek, 27.09.2017
(Ort und Datum)


(Unterschrift)

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	1
2. Das Geld	
2.1. Einführung.....	2
2.2. Definition des Geldes.....	3
2.3. Funktionen des Geldes	
2.3.1. Tausch und Zahlung.....	6
2.3.2. Wertaufbewahrung.....	7
2.3.3. Recheneinheit.....	8
2.4. Arten des Geldes	
2.4.1. Naturalgeld.....	9
2.4.2. Gold als Tausch- und Zahlungsmittel.....	11
2.4.3. Münzgeld und Nominalwert.....	12
2.4.4. Papiergeld.....	13
2.5. Fiatgeld	
2.5.1. Einführung.....	16
2.5.2. Giralgeld.....	18
3. Geldschöpfung	
3.1. Geschäftsbank.....	21
3.2. Zentralbank.....	24
4. Faust. Der Tragödie zweiter Teil	
4.1. Vorwort.....	27
4.2. Einführung.....	28
4.3. Das Fiatgeld.....	32
4.4. Die Problematik des Fiatgeldes.....	37
5. Schlusswort.....	40
6. Literaturverzeichnis.....	42

Zusammenfassung

Die vorliegende Diplomarbeit setzt sich aus zwei Untersuchungsdisziplinen zusammen: Die Volkswirtschaftslehre und die Literaturwissenschaft. Für die Volkswirtschaftslehre wird das Thema des Geldwesens aufgegriffen, indem auf das Wesen, die verschiedenen Funktionen und schließlich auf die unterschiedlichen Arten des Geldes und seine historische Entwicklung eingegangen wird. Im zweiten Schritt wird der Prozess der Geldschöpfung behandelt, bei dem einerseits auf die Geldschöpfung von Bargeld durch die Zentralbank und andererseits auf die Geldschöpfung von Giralgeld durch Geschäftsbanken untersucht wird. Im Mittelpunkt dieser Diplomarbeit befindet sich das Fiatgeld, dessen Rolle in den Papiergeldszenen aus Goethes *Faust. Der Tragödie zweiter Teil* untersucht wird.

Den entscheidenden Anstoß für die Bearbeitung dieses Themas gab der österreichische Professor für Rechnungswesen Franz Hörmann, der in seinen zahlreichen öffentlichen Vorträgen ein solches Interesse für die Geld- und Kredittheorie geweckt hat. Einen weiteren Anstoß gab der schweizerische Professor Hans Christoph Binswanger, der im Werk *Geld und Magie. Deutung und Kritik der modernen Wirtschaft anhand von Goethes Faust* die Kohäsion zwischen Goethes literarischem Motiv des Geldes und dem heutigen Wirtschaftssystem in Bezug auf die Geldschöpfung zu verbinden verstand.

Ziel dieser Arbeit liegt darin, anhand des *Faust*-Textes aufzuzeigen, dass Goethe die wirtschaftlichen Folgen des Papiergeldes als ein intrinsisch wertloses und ungedecktes Zahlungsmittel bekannt waren. Die durch die Papiergeldexperimente hervorgerufenen inflationären Staatskrisen, wie sie bei Law in Frankreich zu beobachten waren, veranlassten Goethe einen gewissen Vorbehalt vor intrinsisch wertlosen Zahlungsmittel zu haben. Parallel dazu diente die Geldschöpfung in Verbindung mit der Moderne und der Technik Goethe als ein Symbol der Künstlichkeit und des daraus folgenden intrinsisch wertlosen Reichtums.

Schlüsselwörter:

Faust, Fiatgeld, Geldschöpfung, Giralgeld, Mephistopheles, Papiergeld, Wert, Zahlungsmittel

1. Einführung

Informiert man sich im Jahre 2017 in den Medien über die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage vieler europäischer Staaten wird man mit Sicherheit auf verschiedene Komposita des Schlagwortes *Krise* stoßen. Sei es als alleinstehendes Substantiv oder als Kompositum zur Beschreibung einer politischen Lage in *Flüchtlingskrise*, zur Beschreibung einer wirtschaftlichen Lage in *Finanzkrise* oder zur Beschreibung einer gesellschaftlichen Lage in *Armutskrise*, der sich in den Medien fest etablierte Begriff scheint seit einigen Jahren ein konstanter Wegbegleiter unseres Alltags geworden zu sein und dies auch zu bleiben. Obwohl es sich bei Krisen in europäischen Staaten nicht um ein Novum des 21. Jahrhunderts handelt, scheinen die verschiedenen Varianten des Begriffes *Krise* ein beliebter Untersuchungs- und Diskussionsgegenstand geworden zu sein. Alle Varianten des Begriffes *Krise* weisen die Gemeinsamkeit auf, dass sie eine zeitliche Komponente implizieren, bei der davon ausgegangen wird, dass es sich bei der Krise um einen temporären Zustand handelt. Als ein solcher Zustand wurde auch die Finanzkrise im Jahre 2007 angesehen, die als die US-Immobilienkrise oder auch *Subprime-Krise* bezeichnet wird. Inwieweit diese Krise tatsächlich überstanden ist, sind sich zahlreiche Politiker und renommierte Wirtschaftswissenschaftler wie Stiglitz, Krugman und Bernanke uneinig, da die nachhaltigen Folgen weiterhin omnipräsent zu sein scheinen.

Im Mittelpunkt der hier vorliegenden Arbeit befindet sich zum einen die volkswirtschaftliche Disziplin, die mittels wirtschaftswissenschaftlicher Quellen untersucht und beschrieben wird, um zum anderen mit der Natur und dem Wesen des Geldes in Johann Wolfgang von Goethes *Faust. Der Tragödie zweiter Teil* verglichen zu werden.

Die Arbeit besteht aus drei Untersuchungsbereichen, von denen die ersten beiden die wirtschaftswissenschaftliche Komponente dieser Arbeit und der letzte Teil die geisteswissenschaftliche bzw. literaturwissenschaftliche Komponente ausmacht: Im ersten Teil dieser Arbeit beschäftigt man sich mit dem Wesen des Geldes, das sich aus der Rolle in der Gesellschaft und den Funktionen innerhalb einer Volkswirtschaft zusammensetzt. In diesem Teil wird auf die historische Entwicklung des Geldes eingegangen und es werden die verschiedenen Zahlungsmittel, denen die historische Rolle als gesetzliches Zahlungsmittel zuteilwurde, vorgestellt. Im zweiten Teil dieser Arbeit wird der Prozess der Geldschöpfung von Giralgeld durch Geschäftsbanken und danach auf die Geldschöpfung von Bargeld durch Zentralbanken behandelt. Im dritten Teil wird die literaturwissenschaftliche Komponente behandelt, bei der die für diese Arbeit relevanten Szenen zu dem Wesen des Geldes und der Geldschöpfung in Goethes *Faust. Der*

Tragödie zweiter Teil untersucht werden. In diesem Teil, der den Kern dieser Arbeit ausmacht, werden die wirtschaftswissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Komponenten dieser Arbeit vereint, um eine Deutung und Interpretation der Geldszenen in Goethes *Faust. Der Tragödie zweiter Teil* vornehmen zu können. Mit der Rolle und Problematik des Fiatgeldes innerhalb einer Volkswirtschaft werden alle behandelten Untersuchungsbereiche verbunden, um daraus die dem Untersuchungsgegenstand entsprechende Schlussfolgerung zu ziehen.

2. Das Geld

2.1. Einführung

Als entsprechende Einführung in die Frage nach dem Wesen des Geldes, wird der Wirtschaftswissenschaftler Joseph Schumpeter hinzugezogen, der in seinem Geleitwort aus Robertsons Werk *Das Geld* das Phänomen Geld folgendermaßen beschreibt:

[...] es ist eine Tatsache, dass es Volkswirte von Fach gibt, die dem wissenschaftlichen Rüstzeug ihres Gebietes gegenüberstehen wie ein unvorstellbarer - mittelalterlicher Historiker seinen Quellen gegenübersteht, wenn er das Latein des XIII. Jahrhunderts nicht verstünde, oder wie ein [...] Mathematiker, der die Technik des Integrierens nicht beherrschte. Außerdem aber leidet die Geldlehre von heute auch noch darunter, dass mehrere ihrer führenden Leute unglücklicherweise auf bestimmte geld- und bankpolitische Forderungen festgelegt sind [...], darüber die Aufgabe der Forschung vergessen und so zu schlechten Führern werden für jene, die erst einmal verstehen wollen. (Robertson 1935: IV)

Zieht man die Bedeutung des Geldes als notwendiges Konstrukt des menschlichen Zusammenlebens in Betracht, scheint das Wesen und die Funktion des Geldes eines der am wenigsten behandelten gesellschaftlichen Phänomene zu sein. Das menschliche Zusammenleben in Volkswirtschaften gründet allein auf der Dynamik des Geldes als wichtigstes Medium für den Wertaustausch. Diesbezüglich ist ein fundamentales Verständnis über die verschiedenen Funktionen von Geld in marktwirtschaftlichen Tauschgesellschaften von essenzieller Bedeutung, um die Mechanismen und die verschiedenen agierenden Kräfte der Volkswirtschaft verstehen zu können. Das Problem, das sich in Schumpeters Vorrede aus Robertsons Werk feststellen lässt, beruht auf dem fehlenden Wissen über die unterschiedlichen Geldmechanismen, das nicht nur bei Laien beobachtbar ist, sondern auch bei Ökonomen. Schumpeter sieht den Grund darin, dass der Geldtheorie und den verschiedenen Funktionen des Geldes nicht genug Beachtung geschenkt wird. Diese Unkenntnis beschreibt er damit, dass es sich dabei um einen „Geldschleier [handelt], [...] der die meisten wirtschaftlichen Erscheinungen umgibt und verhüllt [...]“ (Robertson 1935: 1), sodass eine fundierte Kenntnis über die verschiedenen Funktionen, Rollen und Mechanismen des Geldes vorausgesetzt sein muss, um monetäre Entgleisungen wie in den Jahren der

Weltwirtschaftskrise 1927/1928 oder den Nachkriegsjahren verstehen und vermeiden zu können. Eckhardt führt diesen Gedanken in seinem Werk *Was ist Geld* folgendermaßen fort: „Erst wenn das Wesen, das Was des Geldes bekannt ist, kann herausgearbeitet werden, in welchem besonderen Sinne es z. B. auch die Funktion hat, als Zahlungsmittel zu dienen, und zwar - wie wir wissen - als ein ganz besonders geeignetes“ (Eckhardt 2013: 20).

Bevor auf die verschiedenen Funktionen des Geldes eingegangen werden kann, muss vorerst ein Versuch einer Definition des Geldes gewagt werden, um die besonderen Eigenschaften des Geldes, wodurch es sich von anderen Gegenständen unterscheidet, hervorheben zu können.

2.2. Definition des Geldes

Der hier zu untersuchende Gegenstand, dessen Funktion und Zweck sich nicht im eigentlichen Gegenstand selber, sondern vielmehr in der Idee und dem gesellschaftlichen Konsens befindet, wird und wurde von zahlreichen Philosophen und Ökonomen als die treibende Kraft gesellschaftlichen Fortschritts angesehen. Der seit vielen Jahrhunderten sich ausweitende und globalisierende Austausch von Gütern und Leistungen wurde gerade von diesem Gegenstand angetrieben. Ein Gegenstand, dessen intrinsischer Zweck ursprünglich der eines Mediums war, bereitete Wirtschaftswissenschaftlern wie Schumpeter, den Vertretern der Österreichischen Schule wie Mises oder Hayek, als auch ihrem antagonistischen Pendant Keynes einige Verständnisprobleme. Diese Verständnisprobleme gründen auf der Schwierigkeit und Komplexität in der gesamten Erfassung und Definierung dieses Gegenstands, der in sich abstrus und ambivalent wirkt, dennoch moderne Volkswirtschaften – bzw. Gesellschaften ohne ihn scheinbar nicht funktionieren würden. Die Definitionsprobleme lassen sich dadurch erklären, dass das Wesen des Geldes nicht in dem Gegenstand selber, sondern in den ihm vergebenen Funktionen vorzufinden ist.

Um die Frage nach dem Wesen des Geldes beantworten zu können, müssen alle essentiellen Bestandteile und Funktionen des Geldes definiert und bestimmt werden. Nach Eckhardt (2013: 25) sollte die Definition „zunächst einmal [...] eine klare und deutliche definitorische Abgrenzung des Phänomens Geld zu allem Nichtgeldhaften ermöglichen“, dann „[...] sollte sie uns in die Lage versetzen, das ganze Aussagen- und Begriffsgefüge, das sich im Laufe der Zeit um das Geldphänomen herum gruppiert hat, zu erhellen bzw. kritisch zu würdigen“, wobei hierzu „vor allem die Phänomene der Geldschöpfung und Gelddeckung [...] umfänglich erschließbar sein [müssten]“. Hierbei zeigt sich die Schwierigkeit in der Definition des Geldes in Bezug auf die ebenerwähnten Tatsache, dass die intrinsische Funktion des Geldes nicht in seiner

physischen Beschaffenheit und in seiner ursprünglichen wert- und zwecklosen Natur, sondern in seiner gesellschaftlich und staatlich regulierten und anerkannten Funktion zu finden ist.

Nach Eckhardt ist „Geld [...] die Gesamtheit der quantitativ bewerteten und symbolisch vergegenständlichten Tilgungsversprechen“ (ebd.: 22). Das Geld als Tilgungsversprechen zu definieren wird von Eckhardt mit dem Argument unterstützt, dass auf der heutigen zwanzig Pfund Banknote folgendes geschrieben steht: „*Ich [Gouverneur der Bank Of England] verspreche dem Inhaber bei Forderung die Summe von zwanzig Pfund zu zahlen*“ (vgl. ebd.: 23)¹. Das Versprechen der Staatsbank dem Inhaber eine Leistung, d.h. einen auf der Banknote festgeschriebenen Wert, in Zukunft zu zahlen, verdeutlicht den eigentlichen Zweck des Geldes: Das Geld dient als eine zeitliche Ersatzleistung für eine andere Leistung oder ein Gut.

Die besondere Eigenschaft des Geldes zeigt sich wiederum darin, dass für diese von der Staatsbank angebotene Leistung ein gesellschaftlicher Konsens vorausgesetzt wird, bei dem der Inhaber dieser Banknote das von der Staatsbank ausgegebene Tilgungsversprechen als Leistung akzeptieren muss, damit das Geld als Tausch- und Zahlungsmittel fungieren kann. Diese Tatsache offenbart die eigentliche Bedeutung, dass es sich nach Eckhart, bei dem Begriff Geld weniger um einen Gegenstand handelt, dessen Wesen sich aus der Funktion, sondern umgekehrt sich seine Funktion aus dessen Wesen verstehen lässt (vgl. Eckhardt 2013: 19). Robertson führt diesen Gedanken zur Funktion von Geld folgendermaßen fort: „Wenn also Dinge, die, wie z. B. die Noten gewisser Regierungen, der Intention nach Geld sein sollen, nicht mehr allgemein zur Tilgung von Verpflichtungen angenommen werden, so hören sie auf, die Funktion des Geldes zu erfüllen [...]“ (Robertson 1935: 2). Zieht man zusätzlich seine Definition hinzu, wonach Geld als etwas verstanden wird, „[...] was zur Bezahlung von Gütern oder zur Abdeckung von anderen wirtschaftlichen Verpflichtungen allgemein angenommen wird“ (ebd.), so ist festzustellen, dass die ebenerwähnte Grundidee des Bestehens des Geldes gerade in seinem Nutzen bzw. Zweck liegt (vgl. ebd.)

Bedient man sich dieser Definition, ist die Rolle des Geldes - anders als bei Eckhardt - nicht in seinem Wesen, sondern in seiner Funktion festzustellen, wobei die Voraussetzung dieser Funktion von einem gesellschaftlichen Konsens bedingt wird. Die unmittelbare Bedingung eines gesellschaftlichen Konsenses ist die gesamtheitliche Anerkennung eines solchen Gegenstandes samt der ihm vom Staate zugeschriebenen Funktionen und dessen Nutzung im Einklang mit den vorgeschriebenen Normen. Verlöre das Geld nun seinen ihm vom Staate zugeschriebenen und von der Gesellschaft akzeptierten und anerkannten Nutzen, so verlöre das Geld sein Bestehen.

¹Die Übersetzung der Zitate aus englischen Quellen ins Deutsche wie hier und an anderen Stellen in der Diplomarbeit stammt von M. K.

Im Mittelpunkt der Definition von Robertson befindet sich die oftmals angedeutete Eigenschaft der *allgemeinen Akzeptanz*, d.h. des vorhererwähnten gesellschaftlichen Konsenses. Zieht man das *Kleine Lexikon Wirtschaft* von Gabler als eine weitere Definitionsquelle für Geld hinzu, so findet sich unter Geld die Eigenschaft aufgelistet, als „allgemein anerkanntes Tauschmittel“ und „vorgeschriebenes Zahlungsmittel“ zu dienen, mit den Merkmalen, dass es „teilbar, also in kleinste Beträge zerlegbar; transportierbar, übertragbar, knapp und begehrt [...]“ (Gabler 1989: 84) ist. Anders als bei Eckhardt spielt bei Robertson und dem *Kleinen Lexikon Wirtschaft*, die allgemeine (gesellschaftliche) Anerkennung und Akzeptanz des Geldes als Tausch- und Zahlungsmittel die entscheidende Rolle. Zieht man zudem das *Kompakt Lexikon Bank und Börse* von Wierichs/Smets hinzu, so gehört zur Definition des Geldes auch noch, dass es in „[...] seinem Gebrauch als Wertaufbewahrungsmittel (späterer Tausch gegen Güter) und als Recheneinheit (Preise werden in Geld ausgedrückt und so vergleichbar) [...]“ (Wierichs/Smets 2014: 219) dient. Gemäß dieser Definition machen neben dem angesprochenen gesellschaftlichen Konsens auch die unterschiedlichen Funktionen des Geldes einen wesentlichen Teil seines Bestehens aus.

Fasst man alle vorgetragenen Definitionen des Geldes zusammen, so kann bei Robertson, Eckhardt, im *Lexikon Wirtschaft* sowie im *Kompakt Lexikon Bank und Börse* das Phänomen beobachtet werden, dass die Definition des Geldes größtenteils auf seinen Funktionen und seiner Akzeptanz gründet.

Obwohl nach Robertson unter Nationalökonomien keine Übereinstimmung über den Geldbegriff bestehe, scheint es doch erforderlich zu sein, den Geldbegriff mit einem begrifflichen Rahmen auszustatten, „[...] da es beim Geldbegriff [...] nicht so sehr darauf ankommt, welche von den möglichen Bedeutungen man mit einem Terminus verbindet, sondern nur darauf, dass man ihm überhaupt einen bestimmten, eindeutigen Sinn unterlegt und an diesem im weiteren Gebrauch festhält“ (Robertson 1935: 2). Um einer solchen Forderung fachgerecht nachkommen zu können, wird für die weitere Bearbeitung des Geldbegriffes auf die verschiedenen Funktionen des Geldes eingegangen, da diese den Schwerpunkt seiner Natur ausmachen.

2.3. Die Funktionen des Geldes

2.3.1. Tausch und Zahlung

Im Rahmen der praktischen Definition des Geldes wird dieses als ein „allgemein anerkanntes Tauschmittel“ (Gabler 1989: 84) verstanden. Hierbei ergibt sich der Zweck des Geldes aus der Tauschmittelfunktion dadurch, dass die Bezahlung bzw. der (Aus)-Tausch des Geldes für ein anderes Gut – in Bezug auf den Transport, Portionierung und mögliche Schwierigkeiten bei der Wertabschätzung – weniger umständlich sei, als bei anderen potenziellen Tauschmitteln. Der wesentliche Nachteil anderer Tausch- und Zahlungsmittel sind die erforderlichen Informations- und Transaktionskosten, die ein Hindernis für eine Tauschbeziehung bedeuten könnten, da bei einem Güteraustauschprozess von bspw. Gold und Salz zwischen zwei geografisch weit entfernten Parteien für mindestens einen Tauschpartner erhebliche Transaktionskosten, Lagerkosten und die damit verbundenen Risiken entstünden. Der ausschließlich auf Naturalien und andere Waren basierende Güteraustauschprozess zwischen zwei Parteien erweist sich in modernen und dynamischen Gesellschaften als äußerst zeitaufwändig und umständlich hinsichtlich der Logistik und der Evaluation.

An dieser Stelle nimmt die Evaluation, d.h. Wertabschätzung einen besonderen Stellenwert ein, da das Geld zusätzlich als ein Wertmaßstab dienen kann, an dem sich Güter und Leistungen für den Tausch orientieren sollen. Dabei ist „dieser Umstand der ‚allgemeinen Marktgängigkeit‘ [...] mit einem Moment verbunden [...], dass das Geld auf Einheiten lautet, in denen die Werte aller in den Tauschverkehr eintretenden Güter und Dienstleistungen ausgedrückt werden“ (Robertson 1935: 3). Ziel dieses Tauschverkehrs ist die *Bezahlung* oder *Abgeltung*. Bei der *Bezahlung* oder *Abgeltung* übergibt der Käufer eines Gutes dem Verkäufer den entsprechenden Wert dieses Gutes, mit dem der Verkäufer in Zukunft gegen Übergabe des gleichen Wertes diesen für ein Gut eintauschen kann. Das erforderliche Instrument für diese voraussichtlich in Zukunft wahrzunehmende Übergabe ist ein akzeptiertes und anerkanntes Zahlungsmittel mit einem in Banknoten verbrieften oder in Münzen geprägten Wert. Nach Schumpeter „[...] bietet sich [das Geld] dem ersten Blicke lediglich als eine allgemeine Anweisung auf verschiedene Mengen beliebiger Güter dar oder, wie wir sagen können, als ‚allgemeine Kaufkraft‘“ (Schumpeter 1987: 66). Vereinfacht ausgedrückt tauschen der Verkäufer und der Käufer zwei unterschiedliche Güter aus, denen der gleiche Wert zugrunde liegt. Das Geld dient hierbei als das provisorische Medium, in dem der Wert des ausgetauschten Gutes verbrieft ist und dem Inhaber dieses Geldes ein Gut oder eine Leistung in der Zukunft für den verbrieften Wert verspricht.

Die Rolle des Geldes als Medium bzw. Intermediär, bei dem das Medium dem Inhaber das Recht einräumt gegen Austausch des Gleichen den entsprechenden Wert als Gut oder Dienstleistung fordern zu dürfen, insofern die private Gegenpartei bereit ist, dieser nachzukommen, vergibt dem Geld die Funktion als Zahlungsmittel.

2.3.2. Wertaufbewahrung

Die zweite angesprochene Funktion des Geldes ist die des Wertaufbewahrungsmittels, bei dem Geld den Zweck „[...] einer ‘temporären‘ Kaufkraftbewahrung [...]“ und „Bestandteil [eines] Vermögens“ (Claassen 1980: 42) erfüllt, der durch eine bestimmte zeitliche Periode idealerweise keinen oder kaum Veränderungen unterliegen sollte. Das Geld hat durch seine Funktion als Wertaufbewahrungsmittel die Fähigkeit, die zeitliche Diskrepanz von Verkauf und Kauf idealerweise ohne Wertschwankungen zu überbrücken, indem sie den zum Zeitpunkt des Verkaufs übertragenen Wert bis zum Zeitpunkt des nächsten Kaufs idealerweise unverändert aufrechterhält. Die Geldwertstabilität soll die in dem Geld enthaltene Kaufkraft für einen langen Zeitraum speichern. Im Falle von Geldwertschwankungen ist die Abwertung, d.h. die Abnahme von Kaufkraft die zu erwartende Folge, sodass der Käufer weniger Leistung oder Güter erhalten kann, als er dafür geliefert oder erbracht hat. Wenn man nach Schumpeter davon spricht, dass Kaufkraft von Geld gesunken sei, „[...] so meint man, dass man nun für eine Geldeinheit geringere Mengen bestimmter Güter erhalten kann als früher, dass sich also das Tauschverhältnis zwischen diesen Gütern und dem Gelde zu dessen Ungunsten verschoben hat“ (Schumpeter 1987: 71).

Ein Kuriosum der Geldwirtschaft, das bei starken inflationsgeprägten Wirtschaftsperioden zu beobachten ist, ist die steigende Wahrscheinlichkeit, dass es neben der schon beeinträchtigten Wertaufbewahrungsfunktion zusätzlich zur Beeinträchtigung der Tausch- und Zahlungsmittelfunktion kommt. Dieses Phänomen war während der Hyperinflation im Jahre 1923 beobachtbar, als Wirtschaftssubjekte in Tauschgeschäften zunehmend alternative Tausch- und Zahlungsmittel – überwiegend Naturalien – verwendeten. Die Verwendung von alternativen Tausch- und Zahlungsmittel beschränkt sich in inflationären Zeiten nicht nur auf Naturalien, sondern geht auch auf Fremdwährungen rüber. In Italien wurde in den 1980er und 1990er Jahren aufgrund starker Stagflation und anhaltender Inflation der US-Dollar zum Wertaufbewahrungsmittel für den Großteil aller Haushalte und Unternehmen. In Bezug auf die Nützlichkeit des Geldes als – nach Claassen – „Bestandteil eines Vermögens“ ist sich die Mehrheit der Finanzberater hinsichtlich der Gefahr von Inflation einig, dass das Risiko von sinkendem

Realwert in inflationsgeprägten Wirtschaftsperioden für keine langfristig sichere Vermögensanlage spricht, da auch andere Aktiva die gleiche Funktion mit weniger Volatilität vorweisen würden. Ungeachtet der risikobehafteten langfristigen Vermögensanlage in Geld, bleibt die Wertaufbewahrungsfunktion weiterhin erhalten.

2.3.3. Recheneinheit

Der Funktion des Wertaufbewahrungsmittels geht eine weitere Funktion voraus, bei der Geld als Wertaufbewahrungsmittel zusätzlich die Funktion als *Recheneinheit* bzw. Wertmesser für Güter, Dienstleistungen und (zeitlich) eingesetzte Arbeitskraft in Form von Entlohnung übernimmt. Die in Gütern, Dienstleistungen und Arbeitskraft enthaltenen Werte können anhand des Geldes in Mengen bzw. Geldeinheiten bewertet und berechnet werden, sodass der Wert zweier unterschiedlicher Tauschmittel mit jeweils unterschiedlicher Menge für den Tausch berechnet werden kann und keiner weiteren Umformungen oder Formatierungen bedarf. Somit können alle Wirtschaftsgüter in Geldeinheiten als sog. *Numeraire-Gut* oder *Wertmaß* berechnet und verglichen werden. Zweck des Geldes als Wertmaßstab ist die Vermeidung von sog. *relativen Werten*, da diese lediglich auf den Wert eines Gutes in Relation zu einem anderen Gut beruhen. Es gilt somit die komplizierte und umständliche Wertermittlung zwischen bspw. drei Kleiderstücken und einem Kilogramm Fleisch zu umgehen. Hierbei muss nach Claassen bedacht werden, dass „in einer Tauschwirtschaft (d.h. einer geldlosen Wirtschaft) [...] irgendeine Ware oder irgendein abstraktes Maß [...] die Funktion der Recheneinheit übernehmen [kann]“ (Claassen 1980: 35). Mithilfe dieser vereinfachten Ermittlung von Tauschverhältnissen kann Aggregation und Vergleich von einer gegebenen arbiträren Menge dieser Güter, mittels Umrechnungen auf den gemeinsamen Nenner, d.h. Geldeinheiten, erfolgen.

Eine Besonderheit des Geldes liegt jedoch in seiner Uneinigkeit der Bewertung, die sich darin äußert, dass der im Geld verbriefte Wert, d.h. der Nominalwert, nicht dem materiellen und funktionellen Nutzwert des Gegenstandes entsprechen muss. Unter dem materiellen und funktionellen Nutzwert wird das Spektrum an Funktionsmöglichkeiten eines Guts verstanden, dessen Wert sich bspw. an seinen materiellen Bestandteilen, an seiner Anwendungsvielfalt oder an seiner gesellschaftlichen Bedeutsamkeit herauslesen lässt. Bei einer 1-Cent Münze entspricht der in dem Geld eingepreiste Nominalwert nicht dem materiellen und funktionellen Nutzwert der Münze, da der Wert der materiellen Bestandteile der Bronzemünze vergleichsweise über dem

eingepprägten Wert liegt. Zieht man zudem noch die eingesetzte maschinelle oder menschliche Arbeitskraft als für die Produktion investierte Ressource mit ein, so könnte aus betriebswirtschaftlicher Sicht von einem Verlustgeschäft gesprochen werden. Als Gegenstück kann der 500-Euro-Schein genommen werden, dessen Wert ausschließlich auf seinem Nominalwert gründet, während sein materieller und funktioneller Nutzwert weit unter dem Nominalwert liegt.

Es lässt sich deutlich die Eigenschaft erkennen, dass Geld als Zahlungsmittel seinen Ursprung darin findet, dass es allgemein akzeptiert werden muss, um seine Rolle als Zahlungsmittel erhalten zu können, sodass im weiteren Schritt daraus zu schlussfolgern ist, dass hierbei eine gesellschaftliche Vereinbarung oder ein Abkommen vorauszusetzen ist, das von allen involvierten Parteien geehrt und befolgt werden muss, um seiner Rolle als Zahlungsmittel nachkommen zu können. Diesem Konstrukt könnte man die Antithese gegenüberstellen, wonach die Funktion des Geldes als Tausch- und Zahlungsmittel verloren ginge, würde sich eine involvierte Partei weigern es als ein solches anzuerkennen. Anhand dieser Antithese könnte gezeigt werden, dass eine der grundlegendsten Funktionen des Geldes lediglich auf einer gesellschaftlichen Vereinbarung beruht, ohne ein plastisches Fundament aufweisen zu können. Durch diese Eigenschaft unterscheidet sich Geld von anderen historisch älteren Zahlungsmitteln, zu denen u.a. Salz und Tabak zählten, und zwar dadurch, dass diese Zahlungsmittel einen funktionellen bzw. praktischen Wert aufweisen, der dem Inhaber die Verwendung für den eigenen Konsum ermöglicht. Falls eine Handelspartei die angebotene Tausch- und Zahlungsmittel in Naturalien nicht anzunehmen gewillt ist, hat der Besitzer die Alternative des Eigenkonsums, der ihm beim Geld nicht geboten ist.

Robertson zitiert in seiner karikierten Unterhaltung die Worte einer Banknote, die ihr Wesen folgendermaßen beschreibt: „Natürlich kann ich keinen andern Dienst leisten als den, Geld zu sein. Aber warum sollte ich auch etwas anderes können?“ (Robertson 1935: 46).

2.4. Arten des Geldes

2.4.1. Naturalgeld

Nachdem die Funktionen des Geldes erörtert wurden, muss eine klare Differenzierung von verschiedenen Geldarten erfolgen, um das Wesen des Geldes innerhalb der Geldtheorie erfassen zu können. Die im vorigen Kapitel angesprochenen historischen Tausch- und Zahlungsmittel, mit denen in der Menschheitsgeschichte der Austausch und Handel von Gütern vollzogen wurde,

weisen alle die Gemeinsamkeit auf, dass es sich bei ihnen um Gebrauchsgüter handelt, die materielle bzw. funktionelle Anwendungsmöglichkeiten aufweisen und *konsumiert* werden können. Mit diesem *Naturalgeld* konnten verschiedene Völker und Stämme Waren austauschen, die in ihrer Lebensregion vorrätiger waren, als in anderen Regionen. Durch diesen überregionalen Austausch von fertigen und halbfertigen Waren entwickelte sich mit der Zeit ein Handelsnetz zwischen den verschiedenen Völkern. Ein damals beliebtes Zahlungsmittel war – mit der Festigung der Viehzucht in Europa – das Rind (vgl. Walker 1959: 2).

Der unmittelbare Konsum von Gebrauchsgütern beschränkt sich nicht nur auf Lebensmittel, sondern bezieht sich auch auf verschiedene Rohstoffe, die für die Verarbeitung von Werkzeugen, Waffen und anderen Gegenständen benötigt wurden. Alle knappen und begehrten Gebrauchsgüter, die ihrer historischen Funktion als Tausch- und Zahlungsmittel gerecht wurden, zogen in allen prämonetären Gesellschaften einen praktischen Nutzen mit sich. An dieser Stelle muss eine klare Distinktion zwischen einerseits dem Austausch von Waren und andererseits dem Austausch von Ware und Tauschmittel als Geld erfolgen, und zwar aufgrund der Tatsache, dass, in Referenz zu dem im vorigen Kapitel erwähnten Wesen des Geldes, ein Eigenkonsum von Geld nicht möglich sei, da der begriffliche Rahmen des Geldes nur dessen Mittlerfunktion für den Konsum in der Zukunft einbezieht (vgl. Robertson 1935: 2). Wird das Naturalgeld von einer Tauschpartei zum unmittelbaren Konsum verwendet, verliert es sein Wesen und wird zu einer Ware, weil dabei lediglich ein Austausch zwischen zwei Waren stattgefunden hat. Wird die Ware nicht konsumiert und für einen Austausch in der Zukunft verwendet, handelt es sich um *Naturalgeld*.

Mit der Zeit änderte sich das Naturalgeld dahingehend, dass nicht mehr nur Waren, sondern auch Humankapital, d.h. handwerkliche Fähigkeiten, botanische Kenntnisse und religiöse Praktiken ausgetauscht wurden. Mit der Entstehung eines wachsenden Handelsnetzes und der besseren Möglichkeit Warenaustausch überregional zu betreiben, stieg die Nachfrage nach verschiedenen Waren aus unterschiedlichen Regionen.

Das Prinzip des damaligen Handelns gründete ausschließlich auf dem *Relativwert*. Der Wert einer beliebigen Menge von Ware wurde in einer bestimmten Menge einer anderen Ware ausgedrückt. Handel, für den lediglich der *Relativwert* einer Ware verwendet wurde, barg einige Schwierigkeiten: Mit der steigenden Nachfrage nach Waren, vergrößerte sich das Spektrum an Wertvorstellungen für die Waren, die den jeweiligen Tauschparteien Schwierigkeiten bei der in Relation stehenden Mengenumformungen bereiteten. Die Tauschparteien hatten Schwierigkeiten die Menge von bspw. x Rindern für die Menge von y Jadesteinen zu tauschen. Zudem hatten manche Völker keine besonders begehrten Waren anzubieten und waren somit automatisch aus

dem überregionalen Warenaustausch ausgeschlossen, sodass an dieser Stelle ein *allgemein akzeptiertes* und begehrtes Tausch- und Zahlungsmittel dringend erforderlich wurde.

2.4.2. Gold als Tausch- und Zahlungsmittel

Im Hinblick auf das erste historische omnipräsente Tausch- und Zahlungsmittel – dem Gold – muss die anfängliche Gebrauchsfunktion in der Kupferzeit und in der später vollkommen etablierten Rolle für die Metallurgie in der Bronzezeit bedacht werden. Das viele Jahrhunderte lang allgemein akzeptierte und sich bewährte Tausch- und Zahlungsmittel Gold diente anfänglich als Tausch- und Zahlungsmittel nur aufgrund seines praktischen Nutzfaktors in der Metallurgie. Zarlenga verdeutlicht in seinem Werk *Der Mythos vom Geld – die Geschichte der Macht* die ambivalente Natur des Goldes und seine funktionale und gleichzeitig materielle Bedeutung wie folgt: „So geht man im allgemeinen davon aus, dass Gold ‚an sich‘ einen bestimmten Wert habe. Damit bezeichnet man jedoch lediglich seinen Warenwert. Etwas anderes ist sein (höherer) Geldwert, also der Gegenwert des Goldes in Geld“ (Zarlenga 1999: 27). Diese Charakterisierung des Goldes unterstreicht seine ambivalente Natur dahingehend, dass sich seine Funktion als Metall für Verzierungen von Schmuckgegenständen zu einem Tausch- und Zahlungsmittel ohne primären materiellen Nutzen entwickelt hat. Gold mit einem materiellen Nutzen für den Eigenkonsum wurde durch Gold mit einem funktionalen Nutzen für den Austausch zwischen Handelsparteien ersetzt. Ein wesentlicher Grund für die Notwendigkeit von Tausch- und Zahlungsmittel waren nicht nur logistischer, sondern auch mathematischer Natur, die Walker in seinem Werk *Das Geld in der Geschichte* folgend erklärt: „Mannigfache Erzeugnisse in natura gleichwertig zu tauschen, ist eine unlösbare Aufgabe. [...] Diese Lösung fand und entwickelte der Mensch in dem merkwürdigen Ding, das er ‚Geld‘ nennt“ (Walker 1959:2).

Die im vorigen Kapitel angesprochene Funktion des Geldes als *Recheneinheit* bekam mit der Ausweitung von Handelsnetzen zwischen verschiedenen Völkern und Kulturen eine größere Bedeutung, da ein größeres Spektrum von Waren in größeren Mengen in den Handelsverkehr kamen, die somit unterschiedlichere Wertvorstellungen von *Relativwerten* erforderten. Nach Zarlenga entwickelte sich eine allgemeine Notwendigkeit eines sogenannten *Tauschmediums* dadurch, dass „das Bedürfnis nach Geld entstand, weil die zu tauschenden Waren nicht immer denselben Wert hatten und weil Händler die Waren, die jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt angeboten wurden, nicht immer erwerben wollten“ (Zarlenga 1999: 19). Ein solches

Tauschmedium musste in sich Eigenschaften, wie hoher Stückwert, Transportfähigkeit, Teilbarkeit und Beständigkeit, vereinen, um sich dann mit der Zeit von einem *Zwischengut* zu einem *Tauschmedium* zu entwickeln (vgl. ebd.: 19). Alle diese Eigenschaften wies das Edelmetall Gold auf und verlor somit nach einiger Zeit seine ursprüngliche Gebrauchsfunktion zugunsten einer Tausch- und Maßstabsfunktion. Zudem „[...] nahmen es [Händler] bereitwillig an, da sie wussten, dass sie es zu einem späteren Zeitpunkt leichter gegen gewünschte Waren eintauschen konnten“ (ebd.: 20). Das Gold, das als in der Natur vorkommendes Edelmetall alle für den überregionalen Handel notwendigen Eigenschaften aufwies, wurde mit der Münzprägung zur ersten systematisierten und mit einem gesetzlichen Nominalwert versehenen Geldform.

2.4.3. Münzgeld und Nominalwert

In der heutigen Geschichtsschreibung ist es umstritten, welche Kultur die erste war, die bewusst Geld bzw. Münzen geprägt hat, da archäologische Funde an vielen unterschiedlichen Grabungsstätten die vermeidlich ersten Münzen gefunden haben. Zarlenga erwähnt in seinem Werk ein chinesisches Schriftstück mit dem Namen *Shu-ching*, das auf das Jahr 1766 v. Chr. datiert wird und die Münzprägung erwähnt, wie auch ein Schriftstück von Plutarch, der in *Bioi paralleloi* aus dem Jahre 1260 v. Chr. athenische Münzen beschreibt (vgl. ebd.: 28).

Unabhängig davon, welche Kultur die Münzprägung eingeführt hat, verursachte diese einen bedeutenden historischen Umbruch in dem bisher auf *realen* Tauschmittel beruhenden Handelsnetz. Vor der Einführung einer systematisierten Münzprägung waren Goldschmiede für den überregionalen Handel notwendig, da sie die Münzen vor dem Handel prüfen und abwiegen mussten. Nachdem das Rind als das einheitliche Tauschmittel und Recheneinheit der Hellenen von der attischen Silbermünze *Tetradrachme* abgelöst wurde (Walker 1959: 4), kam es zur historischen Abspaltung zwischen prämonetaristischen und monetaristischen Gesellschaften, indem die Wirtschaftsstruktur der letzteren auf gesetzlichen Tausch- und Zahlungsmitteln gegründet wurde. Durch die Erfindung „[wurde] der Handel erleichtert [...]“, was der „[...] Entfaltung der gewerblichen Produktion Griechenlands zuzuschreiben [ist]“ (ebd.: 3), die dann nicht zuletzt auch die Entwicklung des Handels, des Handwerks, der Kunst und der Wissenschaft vorantrieb.

Die in den vorigen Jahrhunderten bisher korrelierenden Pole von materiellen Nutzwert und dem normativ zugeschriebenen Nominalwert blieben trotz des Verlustes der ursprünglichen Funktion des Goldes als Gebrauchsgut und der neuen systematisierten Prägung von Münzen in Korrelation. Das damalige der Münzprägung zugrundeliegende Prinzip äußerte sich darin, dass der Wert des Gold- oder Silbergehalts den geprägten Nominalwert vollkommen abdecken musste.

Auch nach einer Standardisierung von Münzprägungsprozessen im Hinblick auf den Gehalt, Gewicht und Art des verarbeiteten Edelmetalls, entstand keine Diskrepanz von materiellem Nutzwert und gesetzlich eingepprägtem Nominalwert. Die in den Zahlungsverkehr gebrachten Kurantmünzen wurden alle so geprägt, dass ihr materieller Nutzwert den eingepprägten Nominalwert vollständig abdecken konnte (vgl. Richter 1990: 25). Die Kurantmünzen, die aufgrund ihrer Tauschfunktion, ihrer Wertaufbewahrungsfunktion und ihrer Funktion als Recheneinheit, den Handel vereinfachten, da sie logistische, wie Transport und Lagerung, und zugleich mathematische Probleme, wie Umformungen, Wertvorstellungen und Gewichtung, lösten, hatten die Kerneigenschaft, dass ihnen der Status als gesetzliches Zahlungsmittel innewohnte. Dieser Status verpflichtete alle Handelsparteien goldene und silberne Kurantmünzen als Zahlungsmittel anzunehmen (Zarlenga 1999: 234). Mit den erwähnten Funktionen und dem gesetzlichen Status als Zahlungsmittel wurde die Kurantmünze zur Urform des Geldes, dessen materieller Nutzwert den Nominalwert vollkommen abdecken konnte.

Ein großer historischer Umbruch in der Geschichte des Geldes war die Emission eines Antagonisten der Kurantmünze – Die Scheidemünze. Diese Rolle bekam die Scheidemünze dadurch, dass ihr materieller Nutzwert ihren Nominalwert nicht abdecken konnte (vgl. Richter 1990: 111). Die Diskrepanz beruhte darauf, dass der Nominalwert des Geldes über dem Materialwert lag, sodass der auf der Münze eingepprägte Wert dementsprechend einen höheren Wert *vortäuschte* (vgl. ebd.: 114). Das wesentliche Problem der Scheidemünze lag im eigentlichen Prozess der Münzprägung, bei dem verschiedene Edelmetalle, überwiegend Silber, Kupfer oder Messing, miteinander vermischt wurden, sodass es zu einem Wertverlust des darin enthaltenen Silbers kam.

Die Emission der Scheidemünze bedeutete einen neuen monetären Zeitabschnitt in der Menschheitsgeschichte, da mit der Emission von Scheidemünzen die Idee des sog. *Fiatgeldes* entstand, die zur Grundlage der Finanzwirtschaft im 20. und 21. Jahrhundert avancierte. Um die Bedeutung des Fiatgeldes vollständig verstehen zu können, muss noch auf die Entstehung von Papiergeld eingegangen werden, da mit der ersten Emission von Banknoten das Fiatgeld zur primären Geldform wurde.

2.4.4. Papiergeld

Das Problem mit dem viele Kaufleute und Händler konfrontiert waren, war die weiterhin eingeschränkte Quantität des Handels. Neben den logistischen Problemen in Bezug auf die Mengen an Waren, die tausende von Kilometern transportiert und vor Räubern geschützt werden

mussten, verdeutlichte sich das Problem der Bezahlung, da der Nominalwert der in den Umlauf gebrachten Münzen nicht mit dem Wachstum des Handels mithalten konnte und man für große Lieferungen eine große Menge von Münzgeld verfrachten musste. Zudem hatten Händler zusätzliche Sicherheitskosten in der Logistik, da der Transport von Waren oder Münzgeldern von Räubern gefährdet werden konnte. Händler waren in ihrem Handeln eingeschränkt, da sie viele Zwischenleute, wie Söldner zur Wahrung des Transports und Goldschmiede zur Überprüfung des Münzgeldes, miteinbeziehen mussten. Eine weitere Schwierigkeit lag in der staatlichen Münzprägung: Entschied sich ein König einen Krieg anzufangen, so benötigte er große Mengen an Münzgeld, das als Besoldung für Soldaten eingesetzt wurde und woanders demnach fehlte. Durch das im Binnenmarkt fehlende Münzgeld kam es zu einer Drosselung des Handels, welche die wirtschaftliche Lage des Staates zusätzlich bremste. Der Mangel an Zahlungsmitteln in Kriegszeiten legte somit den Grundstein für die Erfindung von alternativen Tausch- und Zahlungsmitteln.

Nach Davies (2002: 180) findet das erste Drucken von Papiergeld im 11. Jahrhundert in China statt und somit 400 Jahre vor der Erfindung des Buchdrucks in Europa. Nachdem das chinesische Papiergeldexperiment eine starke Inflation hervorrief, sollen die Chinesen ihr Vertrauen in Papiergeld verloren haben und somit zu Silbermünzen zurückgekehrt sein. Wenige Jahre nach der Inflation des Papiergeldes in China begannen europäische Banken, motiviert durch die Reiseschriften von Marco Polo, Banknoten zu emittieren und in den Umlauf zu bringen. Eine vollständige Einführung der damals im 15. Jahrhundert in Spanien emittierten Banknoten blieb einige Jahrzehnte lang aus (vgl. ebd.: 183), da der Großteil der europäischen Bevölkerung dem dritten Stand, d.h. dem Bauernstand angehörte, der ausschließlich Warenaustausch pflegte oder in Naturalgeld bezahlte und somit selten Münzen besaß. Die damals in Umlauf gebrachte kleine Menge der Banknoten diente bis zum Ende des 17. Jahrhunderts lediglich als Ersatzmittel für die Begleichung von Verbindlichkeiten bzw. Schulden (vgl. ebd.: 184).

Die damalige Rolle des Papiergeldes basierte auf der Annahme, dass der Inhaber der Banknote dieses zu jeder Zeit gegen Münzgeld gemäß dem eingepprägten Wert eintauschen könne (vgl. Eckhardt 2013: 14-15). Ein wichtiges Merkmal aller bis dato emittierten Banknoten war eine vollkommene Abdeckung des Nominalwerts der Banknote durch die Hinterlegung von Goldmünzen. Jede einzelne emittierte und in den Zahlungsverkehr gebrachte Banknote musste, falls sie als Zahlungsmittel verwendet werden wollte, eine vollkommene Abdeckung bei dem Goldschmied aufweisen (vgl. ebd.). Händler hatten die Möglichkeit ihre Goldmünzen bei einem Goldschmied zu deponieren, um mit einem seinerseits ausgegebenen Depotschein, dem sog. *Inhaberwertpapier*, Handel zu betreiben und somit die mit Goldmünzen in Zusammenhang

stehenden Transport- und Sicherheitsgefahren zu umgehen. Diese Inhaberwertpapiere dienten den Händlern als Tausch- und Zahlungsmittel, da eine vollkommene Abdeckung vom Goldschmied bestätigt wurde und die andere Handelspartei die Sicherheit hatte, dass der Handelspartner das Geld tatsächlich im Besitz hatte (vgl. ebd.).

Einen entscheidenden Grundstein für die Emission von Papiergeld legte der schottische Bankier John Law, der vom damaligen französischen König Ludwig XV. den Auftrag bekam, das nach der Herrschaft des berüchtigten französischen Königs Ludwigs XIV. hochverschuldete Frankreich aus den Staatschulden zu bekommen. Der absolutistische König Ludwig XIV. hat mit seinen Investitionen Frankreich in so hohe Staatschulden gebracht, dass sogar die Zinsen für die Staatsschulden die gesamten Staatseinnahmen übertrafen (vgl. Walker 1959: 75). Nach einigen abgelehnten Finanzierungsvorschlägen bekam Law die Aufgabe eine private Kreditbank zu gründen, die Papiergeld zu drucken hat, das die gleichen Geldfunktionen wie die Münzen aufweisen sollte (vgl. ebd.). Das Papiergeld, dessen Wert nach Laws Berechnungen vom Grund und Boden abgedeckt werden sollte, wurde samt Kreditbank verstaatlicht.

Anders als bei den *Inhaberwertpapieren* gab es bei der französischen Kreditbank keine Abdeckung durch Gold oder anderen Edelmetallmünzen. Das Fehlen eines den Banknoten zugrundeliegenden Wertes veranlasste einen Massendruck von Papiergeld, wodurch für kurze Zeit ein wirtschaftlicher Aufschwung ausgelöst wurde (vgl. Walker 1999: 75). Die übermäßige Menge von in den Zahlungsverkehr gebrachten Banknoten verursachte jedoch eine Preiserhöhung, da auch die Güterproduzenten von dem wirtschaftlichen Aufschwung profitieren wollten (vgl. ebd.). Ein weiteres Problem, mit dem sich Law konfrontiert sah, war die allgemeine Aversion vor Papiergeld in der Gesellschaft (vgl. ebd.), da seine Wertabdeckung – anders als bei Goldmünzen – fragwürdig war. Nach einigen Versuchen dieser Aversion entgegenzuwirken, indem eine gesteuerte Abwertung und schließlich ein Verbot von Gold und anderen Edelmetallen eingeführt wurde, konnte eine bis dato nie erlebte Inflation nicht verhindert werden, sodass Law sich gezwungen sah, aus Frankreich nach England zu fliehen, um so seiner Todesstrafe zu entgehen (vgl. ebd.).

Ein weiterer missglückter Versuch alternative Zahlungsmittel in Kriegszeiten zu emittieren, um der hochverschuldeten Staatskasse entgegenzuwirken, war ein vom englischen König Karl II. im Jahre 1667 durchgeführtes temporäres Experiment, bei dem man das Papiergeld als sog. *königliche Zahlungsausweisungen* in Form gesetzlicher Zahlungsmittel zu verwenden plante und das man nach Ablauf eines Jahres gegen Münzgeld eintauschen konnte (vgl. Zarlenga 1999: 198). Im Hintergrund dieses Papiergeldexperiments stand die Unfähigkeit den mit Holland aussichtslosen Krieg weiter mit eigenen Mitteln finanzieren zu können. Der privat finanzierte Krieg und der

daraus entstandene Mangel an Münzgeld veranlasste den König die *königlichen Zahlungsanweisungen* zu emittieren, um die königliche Armee und die Gläubiger bezahlen zu können. Diese Zahlungsanweisungen kamen kurzerhand in den Zahlungsverkehr. Der kleine wohlhabende Teil der Bevölkerung, wovon ein großer Teil zum Adel gehörte, nahm Papiergeld nur unter der Bedingung an, dass er dieses in Zukunft, d.h. nach siegreichem Triumph im Krieg, für Münzgeld eintauschen könne. Dieses von Karl durchgeführte Experiment scheiterte zum einen durch den zu hoch angesetzten Nominalwert der emittierten Zahlungsanweisungen, die nur eine kleine Anzahl an Bürger ansprach und zum anderen stellten sich die untereinander abgesprochenen Goldschmied-Bankiers dem Papiergeld entgegen, indem sie im Gegenzug für die hohen königlichen Zahlungsanweisungen kleinere Depotscheine anboten, für die sie hohe Gebühren forderten, sodass es zu einem Wertverlust der *königlichen Zahlungsanweisungen* kam. Ein weiteres Problem war die Unsicherheit der Gläubiger, zu denen nicht nur wohlhabende Adelige, Kaufleute und Bankiers zählten, sondern auch seine aus Söldnern sich zusammensetzende Armee, die ebenso nach kurzer Zeit die *königlichen Zahlungsanweisungen* als Zahlungsmittel ablehnte (vgl. Zarlenga 1999: 197-198).

Das grundlegende Problem des Papiergeldes lag in der Aversion der Gesellschaft vor intrinsisch wertlosen Tausch- und Zahlungsmitteln, die lediglich auf den vom Emittenten, d.h. vom Staat oder vom König, verbrieften Nominalwert aufbauen. Das Fehlen eines intrinsischen Wertes kann dem Fehlen einer *realwirtschaftlichen* Berechtigung des Tausch- und Zahlungsmittels gleichgestellt werden. Zudem waren die bis dato ungünstig gewählten Zeitpunkte für die Emission von alternativen Zahlungsmitteln ein Hindernis, da alternative Tausch- und Zahlungsmitteln meist in krisenbehafteten Wirtschaftsperioden und in Kriegszeiten in den Umlauf gebracht wurden.

2.5. Fiatgeld

2.5.1. Einführung

Der Begriff *Fiatgeld* nimmt in dieser Arbeit einen hohen Stellenwert ein, sodass für die Bearbeitung des Fiatgeldes eine vorsichtiger methodologische Herangehensweise angewendet wird. Grund für eine differenziertere Bearbeitung des Fiatgeldes ist seine kaum präsente Rolle im Sprachgebrauch. Der Begriff des Fiatgeldes wird in der heutigen Zeit nicht nur selten gebraucht, sondern kann auch in vielen Wirtschaftslexika, wie z.B. in Wierichs/Smets *Kompakt-Lexikon Bank und Börse* oder Gablers *Kleines Lexikon Wirtschaft*, nicht gefunden werden. In Anbetracht seiner

elementaren Rolle in der Volkswirtschaft, kann die Abwesenheit dieses Begriffs in Wirtschaftslexika schwer begründet werden, da de facto alle heutigen Volkswirtschaften auf dem Stützpfiler des Fiatgeldes aufgebaut sind.

Bei dem Begriff Fiatgeld, dessen etymologischer Ursprung in dem lateinischen Wort *fiat* („es werde“) zu finden ist, unter dem nach Mankiw ein Dekret oder ein Erlass des Staates gemeint ist, das zur Emission von Fiatgeld verwendet wird, handelt es sich um eine neuere Form des Tausch- und Zahlungsmittels (vgl. Mankiw 2004: 611). Nach der Definition von Mankiw handelt es sich dabei um Geld ohne intrinsischen Wert, womit es den Antagonisten zu den bisherigen Tausch- und Zahlungsmitteln darstellt.

Jack Weatherford geht in seinem Werk *The history of money* auf das Fiatgeld ein, indem er den Dollar als eine Fiat-Währung beschreibt. Der Kerngedanke des Fiatgeldes ist das Fehlen eines zugrundeliegenden Wertes. Der Nominalwert des Dollars wird weder von Naturalgeld, noch von Münzgeld, wie Gold oder Silber gedeckt, sodass das Paradox des Fiatgeldes darin besteht, dass der Dollar sich selber decken soll (vgl. Weatherford 1988: 180).

Weatherford spricht von zwei Pfeilern, auf denen sich die Legitimität des Fiatgeldes stützt: Einerseits die Macht der Regierung und andererseits das Vertrauen der Gesellschaft. Das Vertrauen der Gesellschaft impliziert folgendes: Die Zuversicht, dass man sich für den Dollar in Zukunft etwas kaufen werden kann, die Zuversicht, dass der Staat weiterhin bestehen bleiben wird, die Zuversicht, dass der Staat den Dollar als Tausch- und Zahlungsmittel weiterhin annehmen wird, sowie das Vertrauen in die Gesellschaft, dass sie weiterhin Vertrauen in den Dollar haben wird (vgl. ebd.). Weatherfords Kritik an dem Fiatgeld wird mit der fehlenden Wertstabilität begründet, bei der die Geldfunktionen des Fiatgeldes lediglich auf einem Dekret des Staates und dem Vertrauen der Gesellschaft aufgebaut sind. Die fehlende Abdeckung der Dollar-Note wird zudem ignoriert, indem die Phrase „Payable to the Bearer on Demand“ (dt.: auszahlbar an den Inhaber nach Anfrage) durch die Phrase „In God We Trust“ (dt.: An Gott glauben wir) ersetzt wurde (ebd.: 185).

Eine weitere Problematik des Fiatgeldes spricht Andrew Dickerson White an, der eine fehlende Einschränkung der Geldschöpfung und eine daraus entstehende Massenemission von Geld befürchtet, wie es in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession gemacht wird, um einen Aufschwung herbeizuzwingen (vgl. White 1933: 60).

Nach Mankiw bestimmt *fiat* als Dekret oder Erlass des Staates die Tausch- und Zahlungsmittelfunktion des Geldes, da bspw. die Dollar-Note im Vergleich zur Monopoly-Note ein vom Staate verbrieftes Versprechen trägt, mit dem der Staat diese Dollar-Note als valides Tausch- und Zahlungsmittel dekretiert (vgl. Mankiw 2004: 611). Mit den Worten „This note is

legal tender for all debts, public and private“ (dt.: Diese Note ist ein gesetzliches Zahlungsmittel für alle öffentlichen und privaten Forderungen) emittiert die Zentralbank die Banknote, die alle Wirtschaftssubjekte zur Annahme der Banknote als ein gesetzliches Zahlungsmittel verpflichtet.

2.5.2. Giralgeld

In Bezug auf unterschiedliche gesetzliche Tausch- und Zahlungsmittel spielten bisher immer zwei sich antagonistisch gegenüberstehende Pole eine entscheidende Rolle: Auf der einen Seite befindet sich der materielle Nutzwert des Geldes, der sich aus den materiellen und funktionellen Faktoren des Wertgegenstandes zusammensetzt. Auf der anderen Seite befindet sich der Nominalwert, der sich mit der Beginn der Münzprägung als Leitfigur des Geldwesens etabliert hat und mit der Entstehung des Papier- und Giralgeldes den materiellen Nutzwert des Geldes ersetzte.

Seit einigen Jahren macht sich ein Wandel in der Geldform bemerkbar, wobei der zugrundeliegende Wert des Geldes zugunsten seiner Praktikabilität in Bezug auf den Handel an Bedeutung verliert. Mit der Münzprägung verlor das Naturalgeld die bis dato zugesprochene Funktion als Geld und es entstand die Idee des Nominalwerts. Der Nominalwert legte den Wert des Geldes, ungeachtet seines materiellen Nutzwerts, fest, wobei die Doktrin zunächst aufrechterhalten wurde, dass jeder eingeprägte Nominalwert von dem materiellen Nutzwert der in der Münze verarbeiteten Edelmetallen abgedeckt werden müsse, um als Tausch- und Zahlungsmittel fungieren zu können. Mit der Emission der sog Scheidemünzen wurde mit der bisherigen Doktrin gebrochen, da der materielle Nutzwert den Nominalwert nicht komplett abdecken konnte und die Münze somit einen höheren Nominalwert *vortäuschte*, als sie in Wirklichkeit wert war.

Die nächste Phase in der Entwicklung der Tausch- und Zahlungsmittel war das Papiergeld, dass den Bruch der Doktrin nicht nur fortführte, sondern sich vollkommen gegen sie wandte, zumal mit der Emission von Papiergeld die Idee des sog. Fiatgeldes entstand, die eine Diskrepanz zwischen Nominalwert und materiellem Nutzwert schuf, bei der das neue Tausch- und Zahlungsmittel vom Anfang an intrinsisch wertlos ist und sich lediglich auf den darauf verbrieften Nominalwert beruft. In der historischen Entwicklung verlor das Tausch- und Zahlungsmittel seinen intrinsischen Wert, um eine Praktikabilität im Handel und im gesamten Zahlungsverkehr zu gewährleisten.

Die nächste Phase in der Entwicklung der Tausch- und Zahlungsmittel wird von dem Giralgeld (auch Buchgeld) eingeleitet, das als *Galionsfigur* der heutigen, auf Fiatgeld erbauten, Wirtschaft dient.

Der Ursprung des Giralgeldes liegt in den Banken der italienischen Staaten des 14. Jahrhunderts, die nicht nur Girokonten zur Verfügung stellten, um ihr Münzgeld und oft andere Wertgegenstände zu deponieren, sondern auch *Kredite* in Form von Schecks zu vergeben. Eine wichtige Rolle spielten hierbei Lombarden, die „[...] im wesentlichen Pfandleiher [waren], die gegen Hinterlegung eines Pfands aus dem Privatbesitz ihrer Kunden Darlehen vergaben“ (Zarlenga 1999: 113) und somit das moderne Kreditgeschäft begründeten. Mit der Entstehung der neuen Kreditgeschäfte entwickelte sich auch mit der Zeit die Idee des Giralgeldes, mit der ein großer historischer Umbruch im Bankengeschäft und somit in der gesamten Volkswirtschaft entstand: Mit der Idee des Giralgeldes wurde ein Grundbaustein des modernen Finanzkapitals gelegt, dessen Bedeutung einen so starken Zuwachs erfahren hat, dass im 21. Jahrhundert 91 bis 93 Prozent des gesamten im Zahlungsverkehr umlaufenden Geldes immaterieller Natur ist und aus der Giralgeldschöpfung entsprungen ist (vgl. Eckhardt 2013: 152).

Die Epiphanie der italienischen Bankiers am Anfang des 15. Jahrhunderts ermöglichte und legitimierte „[...] mit dem ‚bargeldlosen Zahlungsverkehr‘ Geld abzuschöpfen“ (Zarlenga 1999: 114). Die Grundidee der Kredittheorie im Bankengeschäft blieb grundsätzlich dieselbe: Die bei den Banken deponierten Einlagen wurde zugunsten des Deponenten verzinst und ermöglichten den Banken die selben Einlagen gegen einen noch höheren Zins weiter zu verleihen oder gegen sog. Wechsel, d.h. vordatierte Barschecks, einzutauschen (vgl. ebd.: 114-115). Entschied sich eine Person ein Darlehen bei der Bank zu beantragen, wurde das Darlehen nicht in Münzgeld ausbezahlt, sondern überwiegend in Form einer Gutschrift auf das Girokonto des Kreditnehmers. Der Kreditnehmer hatte nun die Möglichkeit Schecks, die auf eben dieses Girokonto lauten, auszustellen. Die ausgestellten Schecks wurden daraufhin nicht in Münzgeld ausbezahlt, sondern wiederum als immaterielles Geld, d.h. als Gutschrift bei einer anderen Bank eingezahlt.

Mit der Schaffung des Giralgeldes und der Regelung des Zahlungsverkehrs durch intrinsisch *wertlose* Schecks, wurde das Fiatgeld zum standardisierten gesetzlichen Zahlungsmittel. Die Besonderheit des Giralgeldes ist die Tatsache, dass es sich in Bezug auf seine Funktion kaum von dem Bargeld unterscheidet, da Giralgeld auch als Zahlungsmittel verwendet werden kann und zum gängigsten Zahlungsmittel im Kunden- und Interbankengeschäft wurde. Grund dafür bleibt das eigentliche Wesen des Giralgeldes, das lediglich ein von der Bank vergebenes Recht auf eine Forderung des Inhabers verbrieft.

Die Entstehung des Giralgeldes löste eine Vielzahl von Problemen in Bezug auf die Geldmenge. Kreditbanken hatten die Möglichkeit Illiquidität in Liquidität zu verwandeln, da die Geldmenge, die sie im Bankengeschäft verwenden konnte, nun unabhängig von den Depoteinlagen war und diese somit die Möglichkeiten hatten, eine größere Geldmenge für Zinsen zu verleihen, um mit diesem gemachten Umsatz wiederum weitere Kredite zu vergeben. Dieses Kreditgeschäft kommentiert Zarlenga folgendermaßen:

[...] die Bankiers gaben sich selber zu Unrecht ein Privileg, das sich aus der Gesellschaft ableitet, das nur dies vergeben kann, und benutzten diese Befugnis zu ihrer persönlichen Bereicherung. Zum einen stellten sie ihre eigenen Wechsel zur Verwendung in ihren eigenen Geschäften aus. Zum anderen schöpften sie das Geld für die von ihnen ausgegebenen Darlehen durch einen buchhalterischen Akt und verlangten dafür auch noch Zinsen! Sie entzogen der Gesellschaft Waren und Geldmittel, ohne selbst einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten (Ebd.: 114)

Das italienische Bankengeschäft brach nach kurzer Zeit jedoch zusammen (vgl. ebd.: 114-115), da der entscheidende Aspekt des Fiatgeldes ignoriert wurde: Die in den Umlauf gebrachten Geldmengen hatten keine Wertabdeckung und waren intrinsisch wertlos, sodass, nachdem man die Guthaben auf den Girokonten für Münzgeld eingelöst hatte, die Banken die zugrundeliegenden Münzgelder nicht vorweisen konnten und die Guthaben *de facto* wertlos waren. Ein weiterer Grund für den Zusammenbruch des Giralgeldsystems der Banken war die fehlende Regulierung der Geldreserven der Bank (vgl. ebd.), da diese die vielfache Menge an Giralgeld in den Umlauf brachten, von dem nur ein Bruchteil in Geldreserven abgedeckt war. Die Folge dieser riskanten Bankengeschäfte war die Verschuldung zahlreicher Banken, die eine kurzlebige Inflation verursachte (vgl. ebd.).

Versucht man das ganze italienische Bankensystem des 15. Jahrhunderts und die Entstehung des Giralgeldes geschichtswissenschaftlich zu reflektieren, kann festgestellt werden, dass bei der Entstehung des Giralgeldes andere Umstände vorzufinden sind, als bei der Emission des Papiergeldes. Dies bezeugt die Tatsache, dass das Papiergeld deshalb emittiert wurde, damit sich der hochverschuldete Staat als Emittent mit einem alternativen Tausch- und Zahlungsmittel wieder Liquidität verschaffen kann, um seinem Mangel an Münzgeld entgegenzuwirken. Im Falle des Giralgeldes handelt es sich bei dem Emittenten des Giralgeldes nicht um den Staat oder einen König, sondern um einzelne Geschäftsbanken. An zweiter Stelle muss für die Emission von Giralgeld nicht unbedingt die eigene-, aber zumindest die Liquidität der Bankkunden vorausgesetzt sein, um einen liquiden Zahlungsverkehr aufrechtzuerhalten. Zarlenga geht ebenfalls davon aus, „[...] dass solches Bankengeld vor allem dort entstand, wo Geld bereits in Hülle und Fülle vorhanden war“ (ebd.: 115). Grundidee der Banken war es mit fremden

Zahlungsmittel die eigene Kreditgewährung abzudecken. Zarlenga unterstreicht hierbei folgenden Aspekt:

Eine grundsätzliche Diskussion über dieses Vorgehen, eine Auseinandersetzung mit Moral oder Unmoral dieser Art der Geldschöpfung, sucht man in den Quellen allerdings vergeblich. Die Tatsache, dass man der Gesellschaft Werte entzog, ohne dafür irgendeine Gegenleistung zu erbringen, wurde nicht hinterfragt (Ebd.: 115)

3. Geldschöpfung

3.1. Geschäftsbanken

Die angesprochene atypische Natur des Geldes äußert sich als ein besonderes Charakteristikum des Giralgeldes, da der eigentliche Prozess der heutigen Geldschöpfung terminologisch inkorrekt beschrieben wird. Denn beim Großteil der Geldschöpfung wird nicht Geld in Form von Banknoten emittiert bzw. in Form von Münzen geprägt, sondern in erster Linie Kredit- bzw. Giralgeld geschaffen, was lediglich eine Forderung auf Geld als Buchungssatz, ohne materielle Substanz, darstellt. In Gablers *Kleines Lexikon Wirtschaft* können zwei Einträge zum Giralgeld gefunden werden: Im ersten Eintrag wird im Rahmen der Definition des Geldes das Buchgeld oder Giralgeld als „[...] nicht körperlich greifbar [...], sondern auf den Konten der Geldinstitute verbucht [...]“ beschrieben (Gabler 1989: 84). Danach folgt ein Eintrag unter dem Begriff *Giralgeld*, wobei dieses als „[...] Guthaben der Bankkundschaft, über das sie jederzeit in bar verfügen kann“ (ebd.: 94) definiert wird. Der Nutzen des Giralgeldes im Zahlungsverkehr wird folgendermaßen erklärt: „Gebildet wird es durch Einzahlungen und eingeräumte Kredite. G. wird v.a. für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (Schecks, Überweisungen) verwendet. Für evtl. Barabhebungen haben die Banken ausreichende Liquiditätsreserven zu halten“ (ebd.: 94).

Aus dieser Definition des Giralgeldes ist zu schließen, dass es sich dabei um immaterielles Geld handelt, das sich lediglich auf den Konten der Geschäftsbanken befindet, die dem Inhaber des Bankkontos das Recht gewähren, jederzeit über das darauf sich befindende Guthaben zu verfügen. Dieses Recht des Bankkunden setzt jedoch voraus, dass die einzelnen Geschäftsbanken über Geldreserven in Form von Bargeld verfügen, um eine vollkommene Wertabdeckung der in Umlauf gebrachten Menge an Giralgeld zu gewährleisten. Dabei ist wie im Falle des Papiergeldes festzustellen, dass auch beim Giralgeld ein zugrundeliegender Wert, d.h. eine Wertabdeckung des gesamten in den Zahlungsverkehr gebrachten Nominalwert notwendig ist, da das Geld bei fehlender Abdeckung seinen verbrieften Nominalwert und die zugehörigen Geldfunktionen

verlieren würde und in jeder Hinsicht *wertlos* wäre. Bedient man sich zur Klärung des Begriffes des *Kompakt-Lexikons Bank und Börse*, wird Buchgeld unter dem Begriff *Geld* folgendermaßen erklärt: „Buchgeld entsteht durch Gutschrift von Geldbeträgen auf Konten. Hier ist ein Gläubiger nur zur Annahme verpflichtet, wenn er seine Bereitschaft zeigt, bargeldlose Zahlungen anzunehmen [...] (Wierichs/Smets 2010: 98).

Eine wichtige Funktion bei dem Buchgeld nehmen die Schecks ein, da „[...] durch die Übergabe von Bargeld bzw. die Gutschrift von Buchgeld eine Schuld beglichen (erfüllt) wird [...]“, wobei „[...] die Übergabe eines Schecks noch nicht zur Tilgung der Verbindlichkeit [führt], da es vorkommen kann, dass der Scheck (z.B. wegen fehlender Kontodeckung) nicht eingelöst wird“ (ebd.: 98).

An dieser Stelle wird klar, wie wichtig die Akzeptanz von verschiedenen Tausch- und Zahlungsmittel ist: Denn einzelne Wirtschaftssubjekte müssten auch hier, wie im Falle der historischen Vorgänger, der Zahlung in Giralgeld zustimmen und sind rechtlich gesehen nicht dazu verpflichtet, Forderungen in Giralgeld anzunehmen.

Der Kernpunkt der hier vorliegenden Definition des Giralgeldes kann in der Wortwahl entdeckt werden: Im ersten Teil der Erklärung wird das Wirtschaftssubjekt als *Gläubiger* bezeichnet. Der im Banken- und Rechnungswesen gängige Begriff des *Gläubigers* impliziert, dass es neben den Gläubiger auch eine Schuld und somit einen Schuldner gibt, der eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger hat. Versucht man sich nun diese Finanzdienstleistung konkret vorzustellen, können bei dem hier vorliegenden Sachverhalt nur zwei Wirtschaftssubjekte identifiziert werden: Die Geschäftsbank und der Inhaber des Girokontos. Versucht man nun einen Schritt weiterzugehen, kann die Frage gestellt werden, welches von den beiden Wirtschaftssubjekten im erwähnten Fall die Rolle des Gläubigers und welche des Schuldners einnimmt, wenn man bedenkt, dass der Inhaber des Girokontos ein Guthaben aufweisen kann. Der Grundgedanke des Giralgeldes lautet folgendermaßen: Die Geschäftsbank ist in dieser Konstellation der Schuldner und hat Verbindlichkeiten, d.h. Schuld, gegenüber dem Inhaber des Girokontos, und zwar aufgrund der Tatsache, dass das Guthaben auf einem Girokonto das Recht auf eine Auszahlung in Bar verspricht, der die Geschäftsbank nachkommen muss. Um diesen Barzahlungen nachkommen zu können, sind Geschäftsbanken dazu verpflichtet liquide Geldmittel in Form von Bargeld vorzuweisen und somit eine Abdeckung des in Nominalwert verbuchten Guthabens, das sich auf dem Girokonto befindet, zu gewährleisten.

Vergleicht man das Papiergeld und das Giralgeld als die beiden Galionsfiguren des Fiatgeldes, so weisen beide Formen als Tausch- und Zahlungsmittel Ähnlichkeiten im Hinblick auf die Diskrepanz zwischen materiellem Nutzwert und Nominalwert auf. Beiden Formen des

Geldes werden die drei Geldfunktionen zugeteilt, die von beiden im Zahlungsverkehr ohne Einschränkungen ausgeführt wird. Geht man nun einen Schritt weiter und befasst sich mit der Geldschöpfung bei beiden Geldarten, so können deutliche Unterschiede festgestellt werden. Der Ausgangspunkt der Giralgeldschöpfung liegt nicht wie bei dem Papiergeld bei der Zentralbank und den Geldpressen, sondern bei der Geschäftsbank, bei der dem Bankkunden ein Kredit gewährt werden kann, der in der Bankbilanz auf die Seite der sog. *Aktiva* der Bank zugerechnet wird. Kann bei dem Bankkunden ausreichend Bonität festgestellt werden, wird Giralgeld geschöpft, indem dem Bankkunden ein Kredit gewährt wird. Gischer schlussfolgert, „dass diese Terminologie irreführend sein kann, denn der Geldschöpfungsprozess ist im Allgemeinen ein Kreditschöpfungsprozess“ (Gischer 2012: 65).

In der Giralgeld- oder Kreditgeldschöpfung spielt die Bankbilanzierung eine elementare Rolle, da das gesamte Bankengeschäft auf dem Prinzip der doppelten Buchhaltung gründet und in seiner Essenz aus nur zwei Seiten besteht, die zwischen Vermögen und Schuld der Geschäftsbank unterscheiden. In der Bankbilanzierung befindet sich auf der Aktivseite der Bank das Vermögen der Bank, das sich aus dem Kassenbestand bzw. Barreserven, d.h. Banknoten und Münzen, aus verschiedenen Forderungen gegenüber Nichtbanken und Kreditinstituten, aus verschiedenen Arten von Wertpapieren, d.h. Aktien, Anleihen usw., aus Sachanlagevermögen, sowie aus sonstigen Formen von Aktiva zusammensetzt (vgl. Sonnemann 1988: 174). Auf der rechten Seite der Bankbilanzen stehen die sog. *Passiva*, zu denen alle Verbindlichkeiten der Bank, d.h. Kredite oder Darlehen gegenüber anderen Kreditinstituten und Nichtbanken, sowie das Eigenkapital, das dazu verwendet wird, auch in Krisenzeiten den Forderungen und Verbindlichkeiten nachkommen zu können, gehören (vgl. Sonnemann 1988: 175).

Beim Kreditschöpfungsprozess entsteht Geld erst nach dem Kreditantrag des Bankkunden, dem bei entsprechender Bonität und zu einem gegebenen Sollzinssatz ein Kredit, in Form von *Giralgeld*, auf das Bankkonto gutgeschrieben wird. Nach der Kreditschöpfung wird der Bankkunde auf die *linke Seite*, d.h. auf die Aktivseite der Bank als Forderung gelistet, die ihn verpflichtet den kreditierten Betrag zuzüglich Sollzinsen bis zu einem vereinbarten Zeitraum periodisch zurückzuzahlen. Der Kernpunkt in der Kreditgeldschöpfung ist die Tatsache, dass das Geld, das dem Bankkunden als Kredit gewährt wird, vor seiner unter den Vertrag gemachten Unterschrift nicht existiert und erst mit seiner Unterschrift entsteht.

Die abstrakte Idee des Giralgeldes äußert sich darin, dass der dem Bankkunden zugesprochene Kredit nicht von *Sparern* und ihrem deponierten Bargeld stammt oder von den Barreserven der Geschäftsbank, sondern wortwörtlich *aus dem Nichts* entsteht. Bei der *Entstehung aus dem Nichts* handelt es sich lediglich um einen Buchungssatz der Geschäftsbank, bei der auf

die *Aktivseite* die Forderung gegenüber dem Schuldner bzw. dem Bankkunden als Sichteinlage verzeichnet wird und auf die *Passivseite* die Verbindlichkeit als Kredit in Form von Giralgeld gegenüber dem Schuldner gebucht wird (vgl. Lautenbach 1952: 44-45). Bei dem Giralgeld des Kredits handelt es sich nicht um das von *Frau Schmidt* ersparte Geld, das weiterverliehen wird, sondern um eine Schuldverschreibung der Geschäftsbank gegenüber dem Bankkunden. Vereinfacht gesagt, zahlt die Geschäftsbank den Kredit mit ihrer eigenen Schuld, indem sie den Kredit als Verbindlichkeit und gleichzeitig diese Verbindlichkeit als Forderung, d.h. als Vermögensgegenstand und Schuld des Kreditnehmers, verbucht. Bei der Kreditvergabe verzeichnet die Bank eine Forderung des Kreditbetrags gegenüber dem Kreditnehmer und gleichzeitig ihre eigene Schuld in Höhe des Kreditbetrags gegenüber dem Kreditnehmer. Die Geschäftsbank gibt dem Kreditnehmer Geld in Form eines Kredits, das sie selber physisch nicht besitzt und verlangt dafür Zinsen. Schumpeter fasst die Giralgeldschöpfung folgendermaßen zusammen:

Wer wollte auch die Tatsache leugnen, dass in den wirtschaftlich entwickeltsten Ländern vielleicht drei Viertel der Bankdepositen einfach auf Gutschriften beruhen und dass der Geschäftsmann geradezu regelmäßig erst Schuldner der Bank wird, um ihr Gläubiger zu werden, dass er sich das erst „leiht“, was er uno actu „deponiert“, von der fast jedem Schuljungen bekannten Tatsache, dass nur ein verschwindend kleiner Teil aller Umsätze mit Geld im engsten möglichen Sinne bewerkstelligt wird, gar nicht zu reden? (Schumpeter 1987: 161)

In der Gesellschaft herrscht die allgemeine Annahme, dass die Kreditvergabe mittels Spareinlagen der Bankkunden erfolgt. Diese Annahme entspricht nicht den Tatsachen, da die Bargeldreserven der Geschäftsbanken bei der Zentralbank deponiert sind und sich nicht wie in Spielfilmen in großen Tresoren befinden. Geschäftsbanken verfügen grundsätzlich über eine überaus geringe Menge an Bargeld und verbuchen den Großteil ihrer Bankgeschäfte mit Giralgeld. Der Kernaspekt des Bankengeschäfts ist die Tatsache, dass Geschäftsbanken in ihrem Ursprung kein *wirkliches* Geld haben und ausschließlich mit ihren Krediten, d.h. *Schulden*, Geldgeschäfte betreiben.

3.2. Zentralbank

Möchte der Inhaber des Girokontos über den Kredit in Bargeld verfügen, wird die Zentralbank hinzugezogen, deren erste Funktion das Währungsmonopol ist, d.h. das alleinige Recht auf die Emission von Banknoten als Basisgeld. Die Zentralbank kann mit der Geldschöpfung, d.h. mit dem Drucken von Banknoten und dem Prägen von Münzen die Geldmenge kontrollieren. Referiert man sich auf die grundlegende Struktur der Bankbilanzierung, ist die Besonderheit festzustellen, dass das Zentralbankgeld zu den *Passiven* gehört, da jeder

Geldschein eine intrinsisch im Schein verbrieft Forderung hat, die dem Besitzer das Recht auf einen dem Geldschein äquivalenten Wert in Zukunft zuspricht, wobei der Geldschein selber de facto Eigentum der Zentralbank bleibt. Komprimiert können Geldscheine als Schuldscheine bzw. als Forderungen gegenüber der Zentralbank angesehen werden, da sie den Inhaber der Banknote das Recht einräumen, Münzen gegen Banknoten einzufordern.

Eine Methode für die Sicherung des Zahlungsverkehrs von Geschäftsbanken ist die Spitzenrefinanzierungsfazilität, die es Geschäftsbanken erlaubt, gegen kurzweilig verpfändete Aktiva „über Nacht“ (auch Übernachtskredit, engl. *Overnight-Money*) einen Kredit von der Zentralbank zum Spitzenrefinanzierungssatz anzufordern (vgl. Wagener 2001: 61). Geschäftsbanken verpflichten sich mit der Spitzenrefinanzierungsfazilität ihrer Verbindlichkeit in Form des aufgenommenen Kredites binnen 24 Stunden nachzukommen.

Im Hintergrund dieser gesetzlichen Pflicht befindet sich das sog. *Mindestreserve-System* oder die *Mindestreservehaltung*, bei dem ein Kreditinstitut eine vom Mindestreservesatz bestimmte prozentuale Reservemenge liquider Geldmittel, d.h. Basisgeld, aufweisen muss, um die Geldmenge durch Kreditschöpfung weiter erhöhen zu können (vgl. Wagener 2001: 63). Kreditinstitute sind gesetzlich verpflichtet, eine Mindestreserve als Pflichtguthaben bei der Zentralbank zu halten, um Geld- bzw. Kreditschöpfung zu betreiben, wobei die maximale Menge von geschöpften Krediten als Giralgeld in prozentualer Relation zur Mindestreserve steht. Der derzeitige Mindestreservesatz in der Europäischen Union (Stand Mai 2017) beträgt 1 %², woraus sich ergibt, dass Kreditinstitute mindestens 1% ihres ganzen Zahlungsverkehrs bei der Zentralbank als Basisgeld hinterlegt haben müssen, auf das sie in nicht-krisenbetroffenen Wirtschaftsperioden nicht zurückgreifen dürfen.

Grundidee der Mindestreserve ist zum einen die Erhaltung des Gleichgewichts in der Bankbilanzierung, sodass Kreditinstitute eine ausgeglichene Menge von *Aktiva* und *Passiva* aufweisen können. Zum anderen liegt der eigentliche Hauptgrund dieser Maßnahme darin, die Passivseite der Kreditinstitute auf diese Weise zu kontrollieren, sodass mit hohem Risiko behaftete Interbankengeschäfte beaufsichtigt werden können und es zu keiner Anhäufung von eingegangenen Interbankenverbindlichkeiten kommt (vgl. Jähig 1990: 12). In krisenbetroffenen Wirtschaftsperioden, kann die Zentralbank als sog. *Lender of last Resort*, d.h. als „letzte Refinanzierungsstelle“, den Geschäftsbanken bspw. in einem sog. *Bank Run* liquide Finanzierungsmittel gewähren, die dann den Banken das Nachkommen von Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Banken ermöglichen (vgl. Wagener 2011: 47). Die Zentralbank kann drohenden

² Vgl. https://www.ecb.europa.eu/explainers/tell-me/html/minimum_reserve_req.de.html, abgerufen am 26. Mai 2017

Bankenkrisen entgegenwirken, indem sie zusätzliche Banknoten druckt und die Geschäftsbanken mit Basisgeld versorgt, vorausgesetzt die einzelnen Geschäftsbanken können Rücklagen bei der Zentralbank aufweisen. Den Geschäftsbanken wird mit der Einlagefazilität, die Möglichkeit gegeben, nicht benötigtes Geld kurzfristig bei der Zentralbank anzulegen, das zusätzlich, d.h. über dem Mindestreservesatz liegend, deponiert wird, um einerseits den Einlagefazilitätssatz der Zentralbank auszunutzen und andererseits in krisenbetroffenen Zeiten und finanziellen Engpässen auf ein höheres Volumen von Zentralbankliquidität zugreifen zu dürfen (vgl. Herger 2016: 94-95).

Die Einlagefazilität muss von der Mindestreserve differenziert werden, da jede Geschäftsbank zu einer Mindestreserve bei der Zentralbank verpflichtet ist, während die zusätzlichen Sichteinlagen der Geschäftsbank als Einlagefazilität fakultativ sind. Mit diesen Barreserven können die Geschäftsbanken ihren Verbindlichkeiten bei anderen Finanzinstitutionen und Nicht-Banken nachkommen. Hat die Geschäftsbank über ihre Sichteinlage bei der Zentralbank schon verfügt und benötigt zusätzliches Geld, kann die Zentralbank als staatliches Währungsmonopol zusätzliches Basisgeld emittieren, das den Geschäftsbanken gegen Verbindlichkeiten in Form von weiteren Rücklagen geliefert wird. Somit ermöglicht die Einlagefazilität Geschäftsbanken nicht benötigtes Geld kurzfristig bei der Zentralbank zu deponieren, um es zum einen mit dem Einlagefazilitätssatz zu verzinsen und zum anderen in Krisen ein „Rettungsdepot“ bei der Zentralbank vorweisen zu können.

In diesem Punkt zeigt sich der große Einfluss der Zentralbank auf das Finanzsystem, da sie in Finanzkrisen als *letzter Fels in der Brandung* der Illiquidität von Geschäftsbanken und einer drohenden Bankenpleite entgegenwirken kann, indem sie den Geschäftsbanken zusätzliche Kredite gewährt. Zudem muss beachtet werden, dass es im Falle einer drohenden Bankenpleite automatisch zu einer Kettenreaktion von weiteren Pleiten unterschiedlicher Finanzinstitutionen kommen kann, weil diese oftmals Gläubiger dieser Bank und zugleich Schuldner bei einer dritten Bank sind. Eine ähnliche Situation offenbarte sich bspw. im Jahre 2008 als die Großbank Lehman Brothers nicht wie erwartet durch einen *Rettungsschirm* konsolidiert wurde, sondern das mit den Großbanken Fannie Mae, Freddie Mac, Bear Stearns und schließlich Merrill Lynch gemacht wurde (vgl. Otte 2009: 9).

Um das Thema des Bankengeschäfts abzuschließen, wird Schumpeter herangezogen, der in seinem Werk *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung* den Wirtschaftswissenschaftler Fetter zitiert, wonach das Geschäft der Bank als „[...] a business whose income is derived chiefly from lending its promises to pay“ (dt. [...] ein Geschäft, dessen Einkommen hauptsächlich aus dem Verleih ihrer Zahlungsverprechungen stammt) (Schumpeter: 1987: 161) zusammengefasst werden kann.

4. Faust. Der Tragödie zweiter Teil

4.1. Aneignung

Nachdem das Wesen des Geldes mit seinen unterschiedlichen Funktionen, die verschiedenen Arten des Geldes und dessen Entstehung im Prozess der Geldschöpfung erörtert wurde, wird nun die literaturwissenschaftliche Komponente dieser Arbeit bearbeitet, bei der das Werk *Faust. Der Tragödie zweiter Teil* von Johann Wolfgang von Goethe analysiert und gedeutet wird.

Die Literaturwissenschaft weist einen großen Reichtum an wissenschaftlichen Arbeiten zu Goethes Leben und seinem künstlerischen Schaffen auf. Diese hier vorliegende Arbeit möchte sich in die Reihe der Wissenschaftsarbeiten zu Goethe einreihen, indem sie den Stoff aus *Faust. Der Tragödie zweiter Teil* auf die zeitgenössische, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation projiziert, deren Mittelpunkt das sog. Fiatgeld bildet, das im vorigen Kapitel bereits behandelt wurde und nun im *Faust* untersucht wird.

Die Besonderheit des Fiatgeldes, dessen Zweck und Funktion in heutiger Zeit überwiegend in dem Buchgeld bzw. Giralgeld erkennbar ist, äußert sich in seinem Abstraktum als Bestandteil des Geldwesens darin, dass sich dessen Wesen nicht im Gegenstand an sich vergegenwärtigt, sondern vielmehr als Symbol und Auslegung eines anderen Gegenstandes fungiert und ausschließlich auf einer wirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Vereinbarung gründet. Goethe, dem als Finanzminister die Nachteile und Folgen des zu seiner Zeit sich langsam in der Wirtschaft etablierenden Papiergeldes durchaus bekannt waren (Krennbauer 1949: 31), scheint gerade im zweiten Teil seines *Faust* eine geeignete Plattform gefunden zu haben, um die Idee des Papiergeldes zu thematisieren. Die Entstehung eines intrinsisch wertlosen Tausch- und Zahlungsmittels, das nicht aus seltenen und begehrten Edelmetallen standardisiert geprägt wird, sondern in vielerlei Hinsicht *aus dem Nichts* entsteht, bot ihm die Möglichkeit gesellschaftskritischen Stoff mit satirischen Handlungssträngen zu verflechten.

In der vorliegenden Arbeit wird nicht das gesamte Werk untersucht, sondern lediglich die Papiergeldszenen, die anhand des in den vorigen Kapiteln erworbenen Fachwissens analysiert und gedeutet werden. Die zu den Papiergeldszenen zu entwickelnde Deutung besteht aus drei Interpretationsschritten. Im ersten Schritt werden die anfänglichen Handlungsstränge bearbeitet, wobei der Untersuchungsfokus auf das von Mephistopheles getätigte Geldversprechen gegenüber dem Kaiser liegt, Papiergeld, dessen zugrundeliegender Wert im Boden zu finden sei, zu erschaffen, um den Kaiser und den Staat aus den Schulden zu befreien. Im zweiten Schritt werden die Untersuchungsergebnisse zum Fiatgeld aus dem vorigen Kapitel aufgegriffen, um die

Problematik des von Mephistopheles geschaffenen Fiatgeldes und seine realwirtschaftlichen Folgen zu erörtern. Im letzten Schritt wird die Problematik des Fiatgeldes im Hinblick auf den Prozess der Giralgeldschöpfung und den realwirtschaftlichen Folgen behandelt.

4.2. Das Geldversprechen

Nach der schwer zu verkraftenden Gretchentragödie im ersten Teil ist sich Faust seiner Schuld an den Umständen für den Tod von Gretchen bewusst und versucht im zweiten Teil mit der Gretchentragödie abzuschließen, um seine ersehnte Katharsis erfahren zu können. Faust wünscht sich die Katharsis, um die Vergangenheit vergessen zu können und die Lebensfreude und das Streben nach Wissen und Erkenntnis wiederzuerlangen. Seinen Wunsch die Katharsis zu erfahren zeigt Faust anhand seiner Beschreibung des neuen aufkommenden Tages: „[...] des Lebens Pulse schlagen frisch lebendig / Ätherische Dämmerung milde zu grüßen / Du, Erde, warst auch diese Nacht beständig und atmest neu erquickt zu meinen Füßen [...]“ (Goethe 1922: 215). Bei Faust zeigt sich eine Sehnsucht nach der Schönheit der Natur: „Auch Farb' an Farbe klärt sich los vom Grunde / Wo Blum' und Blatt von Zitterperle triefen / Ein Paradies wird um mich her die Runde / Hinaufgeschaut! - Der Berge Gipfelriesen / Verkünden schon die feierlichste Stunde“ (ebd.). Um die Schönheit der Welt und der Natur erfahren zu können, wird mit Hilfe von Ariel und dem Chor eine Katharsis durchgeführt, die die vollkommene seelische Reinigung und die Erlösung von Schuldgefühlen für den Tod von Gretchen bringt: „Ist's Lieb' ? Ist's Haß? Die glühend uns umwinden / mit Schmerz' und Freuden wechselnd ungeheuer / So daß wir wieder nach der Erde blicken / Zu bergen uns in jugendlichstem Schleier“ (ebd.: 216).

Das Werk beginnt mit dem Kaiser, der die Hilfe von Mephistopheles in Anspruch nimmt, nachdem dieser sich als Hofnarr bei ihm verpflichtet: „Mein alter Narr ging, fürcht' ich, weit ins Weite / Nimm seinen Platz und komm an meine Seite“ (ebd.: 218). Nachdem der Kaiser ihn als Hofnarren eingestellt hat, tragen Mitglieder des Staatrats eine ausführlich vorgetragene Schilderung der politischen Situation seines fiktiven Staates vor. Die Vorträge des Staatrats zeichnen ein Bild der Dekadenz, das von Unrecht, Gewalt, finanziellem Untergang, Korruption, Ungehorsam der Armee und sozial-bedingter Feindseligkeiten zwischen den reichen und armen Gesellschaftsschichten gekennzeichnet ist. Der Kanzler beschreibt die Situation im Staate folgendermaßen: „Wenn's fieberhaft durchaus im Staate wütet / Und übel sich in übeln überbrütet? [...] Wo Mißgestalt in Mißgestalten schaltet / Das Ungesetz gesetzlich überwaltet / Und eine Welt des Irrtums sich entfaltet“ (ebd.: 219). Die vorgetragene Schilderung des Kanzlers zeugt von einer egoistischen und allgemein feindseligen Gesellschaft, in der der Mensch des Menschen Wolf ist:

„Der raubt sich Herden, der ein Weib / Kelch, Kreuz und Leuchter vom Altare / Berühmt sich dessen manche Jahre / Mit heiler Haut, mit unverletztem Leib“ (ebd.).

Der Heermeister, der von dem Ungehorsam seiner Soldaten berichtet, schildert folgende Situation:

Wie tobt's in diesen wilden Tagen!
Ein jeder schlägt und wird erschlagen,
Und fürs Kommando bleibt man taub.
Der Bürger hinter seinen Mauern,
Der Ritter auf dem Felsenest
Verschwuren sich, uns auszudauern,
Und halten ihre Kräfte fest (Ebd.: 219-220)

Angesichts der Tatsache, dass der Staat die benötigten finanziellen Mittel nicht vorweisen kann, um den Soldaten ihren Sold zu zahlen, „[...] tobt's in diesen wilden Tagen! / Ein jeder schlägt und wird erschlagen [...]“ (ebd.). Der Soldat, der das Reich eigentlich beschützen sollte, verlange mit Ungestüm seinen Lohn und lässt das Reich geplündert und verheert liegen (vgl. ebd.). Ein Staat, der eigentlich die innere und äußere Sicherheit gewährleisten sollte, indem er den Soldaten ihren Sold zahlt, kann oder möchte die finanziellen Mittel nicht vorweisen. Der Schatzmeister, der auch ein wichtiges Mitglied des Staatsrats ist und den Finanzhaushalt des Staates verwaltet, beschreibt einen Staat, der von Korruption unter Richtern und Politiker gekennzeichnet ist:

[...] Auch, Herr, in deinen weiten Staaten
an wen ist der Besitz geraten?
Wohin man kommt, da hält ein Neuer haus,
und unabhängig will er leben,
zusehen muss man, wie er's treibt;
Wir haben so viel Rechte hingegeben,
Dass uns auf nichts ein Recht mehr übrigbleibt.
Auch auf Parteien, wie sie heißen, ist heutzutage kein Verlass;
sie mögen schelten oder preisen,
gleichgültig wurden Lieb' oder Hass [...] (Ebd.: 220)

An diesem Punkt wird die schwierige Situation des Kaisers deutlich, da alle Beschreibungen des Staatsrates darauf hindeuten, dass es sich hierbei um einen untergehenden Staat handelt, „[...] Wo Unschuld nur sich selber schützt / So will sich alle Welt zerstückeln / Vernichtigen, was sich gebührt. / Wie soll sich da der Sinn entwickeln / Der einzig uns zum Rechten führt?“ (Ebd.: 219). Mephistopheles entgegnet den Vorträgen des Staatsrates mit folgenden Worten:

Wo fehlt's nicht irgendwo auf dieser Welt?
Dem dies, dem das, hier aber fehlt das Geld.
Vom Estrich zwar ist es nicht aufzuraffen;
Doch Weisheit weiß das Tiefste herzuschaffen.

In Bergesadern, Mauergründen
Ist Gold gemünzt und ungemünzt zu finden (Ebd.: 222)

Das Gold, das „gemünzt und ungemünzt“ zu finden sei, sei mit „begabter Manns Natur- und Geisteskraft“ zu finden (vgl. ebd.: 222). Die von Mephistopheles getätigte Aussage impliziert nicht nur, dass der Ursprung der gesellschaftlichen Missstände im Staate am Mangel an Geld liegt, sondern auch die Tatsache, dass Mephistopheles von Bodenschätzen wisse, in denen „ungemünzt und gemünzt“ Gold zu finden sei. Die Reaktion des Kanzlers auf Mephistopheles zeugt von großem Misstrauen und Zweifel gegenüber dem Versprechen, solche Bodenschätze zu finden. Zudem weist der Kanzler eine im Grunde negative Haltung gegenüber den angeblichen Fähigkeiten und Praktiken auf, mit denen Mephistopheles die im Boden liegenden Schätze zu finden gedenkt. Auf besondere Ablehnung stößt die angesprochene Natur- und Geisteskraft, die der Kaiser mit Zauberei und Magie zu assoziieren scheint:

Natur und Geist -- so spricht man nicht zu Christen.
Deshalb verbrennt man Atheisten,
Weil solche Reden höchst gefährlich sind.
Natur ist Sünde, Geist ist Teufel,
Sie hegen zwischen sich den Zweifel [...]
Die Ketzer sind's! die Hexenmeister!
Und sie verderben Stadt und Land [...]
Dem Narren sind sie nah verwandt (Ebd.: 222)

Das Misstrauen des Kaisers gegenüber Mephistopheles fußt auf der Tatsache, dass der Kaiser die Behauptung über die Bodenschätze mit Zauberei und Alchemie gleichstellt, denen prinzipiell eine historisch negative Rolle in der Gesellschaft zuteilwurde, da sie oft mit Atheismus, Blasphemie und dem Teufel in Verbindung gebracht wurden. Betrachtet man die Reaktion des Kanzlers auf Mephistopheles genauer, ist zudem darin die Präsenz einer christlich-theologischen Weltauffassung festzustellen, die eine dogmatische Ablehnung der Zauberei und der Hexenkunst aufweist. Die Fähigkeiten, die als *Zauberei* und *Hexenmeisterei* verspottet werden, werden nicht nur vom Kanzler, sondern auch vom Schatzmeister und vom Marschalk mit Vorbehalt begegnet (vgl. ebd.: 223). Dem Misstrauen des Kaisers entgegnet Mephistopheles mit Spott: „Daran erkenn' ich den gelehrten Herrn! / Was ihr nicht tastet, steht euch meilenfern / [...] Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr [...] Was ihr nicht münzt, das, meint ihr, gelte nicht“ (ebd.: 223). Schließlich entschließt sich der Kaiser doch dazu, Mephistopheles die Möglichkeit zu geben, seine Behauptung zu beweisen, indem er ihn dazu auffordert, das benötigte Geld zu erschaffen: „Ich habe satt das ewige Wie und Wenn; Es fehlt an Geld, nun gut, so schaff' es denn“ (ebd.: 223). Die Hofleute kommentieren die Abmachung zwischen Kaiser und Mephistopheles auf folgende Weise:

Zwei Schelme sind's--Verstehn sich schon
Narr und Phantast--So nah dem Thron
Ein mattgesungen--Alt Gedicht
Der Tor bläst ein--Der Weise spricht (Ebd.: 224)

Das Gemurmel verspottet den Kaiser, indem sie nicht nur den Kaiser als einen Phantasten bezeichnen, sondern ihn auch mit einem Tor gleichsetzen, dem der Narr, d.h. Mephistopheles als Weiser etwas einbläst bzw. einredet.

Neben dem Kanzler, dem Schatzmeister und dem Marschalk spielt der Astrologe eine besondere Rolle im Staatsrat, da dieser als eine ideologische Leitfigur im Staatsapparat fungiert, die einem Berater des Kaisers für moralische Fragen gleicht: „Wer Gutes will, der sei erst gut / Wer Freude will, besänftige sein Blut / Wer Wein verlangt, der keltre reife Trauben / Wer Wunder hofft, der stärke seinen Glauben“ (ebd.: 227). Das Besondere an dieser Gestalt liegt darin, dass es sich dabei nicht um einen christlich Gelehrten handelt, sondern um einen dem Christentum antagonistisch gegenüberstehenden Astrologen, dem in der Geschichte grundsätzlich mit Misstrauen und Spott begegnet wurde. Dem gesellt sich noch die ironisch gefärbte Drohung des Kaisers, er sei bereit Mephistopheles in die Hölle zu schicken, falls dieser sein Versprechen nicht einlösen wird:

Nur eilig! du entschlüpfst nicht wieder,
Erprobe deine Lügenschäume
Und zeig uns gleich die edlen Räume.
Ich lege Schwert und Zepter nieder
Und will mit eignen hohen Händen,
Wenn du nicht lügst, das Werk vollenden
Dich, wenn du lügst, zur Hölle senden! (Ebd.: 225-226)

An dieser Stelle muss eine kurze Digression erfolgen und die Frage gestellt werden, ob der Staat die notwendigen finanziellen Mittel tatsächlich nicht vorweisen kann oder ob diese anderweitig eingesetzt werden. Das hier zugrundeliegende Problem äußert sich darin, dass Berichte über die dekadenten Missstände, Gewalt, Korruption und Ungerechtigkeit einerseits Hinweise für einen verschuldeten und untergehenden Staat sind, da die notwendigen finanziellen Mittel für die exekutive und judikative Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden, andererseits wird in der darauffolgenden Szene *Weitläufiger Saal* ein aufwändig inszeniertes florentinisches Karnevalsfest auf dem Hofe gezeigt, bei dem nur die höfische Gesellschaft teilzunehmen scheint (vgl. ebd.: 228). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass in dem Staate grundsätzlich zwischen armen und reichen Gesellschaftsschichten getrennt wird, da die finanziellen Mittel nicht für die gesamte Bevölkerung, sondern lediglich für den Hof und somit die Oberschicht zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich eine gesellschaftliche Ambivalenz, die sich darin äußert, dass auf der einen Seite eine der florentinische Karneval in Rausch und die in Heiterkeit feiernde

Hofgesellschaft steht und auf der anderen Seite die unteren Bevölkerungsschichten in von Gewalt, Korruption, Egoismus und Ungerechtigkeit gezeichneten anarchieähnlichen Umständen leben. Diese Tatsache verleiht dem Werk somit eine deutliche gesellschaftskritische Implikation, die auf wirtschaftliche Unterschiede zwischen reichen und ärmeren Gesellschaftsschichten gründet. Stellt man diesen Gedanken in den historischen Kontext zu Goethes Leben, so darf davon ausgegangen werden, dass die Kritik, angesichts Goethes offiziellen Titel am Hofe als „[...] Seine Exzellenz der Wirkliche Geheime Rat und Staatsminister von Goethe“ (Krennbauer 1949: 31) auf realen Tatsachen und Erfahrungen begründet sein könnten.

4.3. Das Fiatgeld

Die unmittelbar auf die Szene der florentinischen Karnevalsnacht anschließende Szene, beginnt mit einem Gespräch zwischen Kaiser und Mephistopheles, bei dem der Kaiser Mephistopheles huldigt und bewundert:

Welch gut Geschick hat dich hieher gebracht,
Unmittelbar aus Tausend Einer Nacht?
Gleichst du an Fruchtbarkeit Scheherazaden,
Versichr' ich dich der höchsten aller Gnaden (Ebd.: 260)

Der Marschalk berichtet dabei, dass er hochbeglückt sei, denn „[...] Rechnung für Rechnung ist berichtet / Die Wucherklauen sind beschwichtigt [...] Im Himmel kann's nicht heitrer sein“ (Ebd.: 260). Der Heermeister fügt dem folgende Worte hinzu: „Abschläglic ist der Sold entrichtet / Das ganze Heer aufs neu' verpflichtet / Der Landsknecht fühlt sich frisches Blut / Und Wirt und Dirnen haben's gut“ (Ebd.: 261). Bezüglich des Hintergrunds für die Begleichung von Rechnungen, dem Nachkommen von Schulden und der Besoldung der Soldaten, zeigt der Kanzler „[...] das schicksalsschwere Blatt / Das alles Weh in Wohl verwandelt hat“ (Ebd.: 261). Die weitaus bedeutendste Aussage zum Hintergrund des nun zur Verfügung stehenden Geldes liest der Kanzler vor:

Zu wissen sei es jedem, der's begehrt:
Der Zettel hier ist tausend Kronen wert.
Ihm liegt gesichert, als gewisses Pfand,
Unzahl vergrabnen Guts im Kaiserland.
Nun ist gesorgt, damit der reiche Schatz,
Sogleich gehoben, diene zum Ersatz. (Ebd.: 261)

Diese Aussage des Kanzlers ist die Kernaussage zur Einführung des Papiergeldes als gesetzliches Zahlungsmittel. Das vom Kanzler angesprochene „schicksalsschwere Blatt“ verweist auf das Papiergeld, mit dem die Ablösung des Münzgeldes als bisher einziges gesetzliches

Zahlungsmittel bezweckt wird. Mit der Aussage „[...] damit der reiche Schatz [...] diene zum Ersatz“ (Ebd.: 261) macht der Kanzler deutlich, dass es sich bei dem angesprochenen Zettel um ein alternatives Zahlungsmittel handelt, mit dem der Mangel an Münzgeld oder Gold behoben werden soll. Dem Papiergeld als „Zettel“ liegt ein den Goldmünzen entsprungener Wert zugrunde, der in diesem Fall tausend Kronen beträgt. Der weitaus bedeutsamere Faktor hierbei ist das erwähnte „Pfand“, d.h. ein dem Zettel zugrundeliegender Gegenwert, den der sog. „Zettel“ abbilde. Dabei soll es sich um die „Unzahl vergrabnen Guts im Kaiserland“ handeln, von denen Mephistopheles in den vorigen Szenen ausführlich berichtet hat. Zieht man jedoch die eingangs in der Arbeit angesprochenen Funktionen und die jeweiligen Voraussetzungen des Geldes als Tausch- und Zahlungsmittel hinzu, ist im weiteren Gedankenschritt festzustellen, dass der „Zettel“ unmittelbar von dem intrinsischen Nennwert des „Pfands“ abhängt, das bei gegebenen Umständen eine Abwertung, einen Ausfall oder ein gänzlichliches Fehlen nicht ausschließt. Die von Mephistopheles angesprochenen und versprochenen unterirdischen Reichtümer sollen den Gegenwert der ausgeschriebenen „Zettel“ bzw. des Papiergeldes darstellen. Hier bedient sich Goethe der Kernidee des Papiergeldes als Zahlungsmittel, dessen Grundmerkmal darin liegt, dass es lediglich ein Ersatzzahlungsmittel ohne intrinsischen Wert für das eigentliche Zahlungsmittel mit einem intrinsischen Wert ist, um den Mangel und den Ausfall von gesetzlichen Zahlungsmitteln wie Münzgeld zu kompensieren.

Auf den Umstand, dass alle Rechnungen beglichen sind, reagiert der Kaiser mit Verwirrung und Zweifel, da dem Kaiser bewusst ist, dass sich hinter dem Geld, das für die Begleichung der Rechnungen verwendet wurde, ein entsprechender Gegenwert befinden muss, über den der Kaiser nicht zu verfügen glaubt: „Ich ahne Frevel, ungeheuren Trug! / Wer fälschte hier des Kaisers Namenszug? [...]“ (ebd.: 261). Eine wichtige Eigenschaft des Papiergeldes ist seine gesetzliche Grundlage, die des Kaisers Namenszug benötigt, um als gesetzliches Zahlungsmittel fungieren zu können. Damit das Papiergeld die angesprochenen Geldfunktionen vorweisen kann, bedarf es einer Unterschrift des Kaisers, der in diesem Fall, ähnlich einer Zentralbank, das alleinige Recht auf die Emission von Papiergeld besitzt. Auf die Frage, wer denn des Kaisers Namenszug gefälscht habe, klärt der Schatzmeister den Kaiser zunächst darüber auf, dass dieser den Zettel, dem tausend Kronen zugrunde liegen, mit den Worten „Gewähre dir das hohe Festvergnügen / des Volkes Heil, mit wenig Federzügen“ (ebd.: 261-262) selbst unterzeichnet habe. An dieser Aussage des Schatzmeisters kann geschlossen werden, dass es sich bei diesem Zettel um das heutige Papiergeld handelt, zu dessen Emission es lediglich einer Unterschrift des Kaisers bedarf, um als gesetzliches Zahlungsmittel in den Zahlungsverkehr gebracht werden zu können und das Münzgeld als einziges Zahlungsmittel im fiktiven Kaiserreich abzulösen.

Ein anderes Merkmal des Papiergeldes, das Goethe hier verdeutlicht, ist dessen Prozess der Geldschöpfung, der nicht wie bei der Münzprägung einen standardisierten Fertigungsprozess für die zu verarbeitenden Edelmetalle wie Gold und Silber voraussetzt, sondern lediglich einen *Federzug* des Kaisers benötigt, um dem Volk *Heil* zu verschaffen. An dieser Stelle wird zudem die Leichtigkeit der Papiergeldschöpfung angedeutet, die ohne großen Aufwand „[...] durch Tausendkünstler schnell vertausendfacht [...]“ (ebd.: 262) wird. Der Schatzmeister des Kaisers druckt Geld ohne Einschränkungen in der Rolle einer Zentralbank und somit mit der Hoheit über die Geldemission, „[...] damit die Wohltat allen gleich gedeihe, so stempelten wir gleich die ganze Reihe / zehn dreißig, Fünfzig, Hundert sind parat“ (ebd.). Im weiteren Gedankenschritt kann die Schlussfolgerung aufgestellt werden, dass dem neuen alternativen Zahlungsmittel weiterhin eine gesetzliche Grundlage innewohnt, da das Papiergeld ohne die Unterschrift des Kaisers nicht als gesetzliches Zahlungsmittel akzeptiert werden müsste. Diese Schlussfolgerung ist deshalb von entscheidender Bedeutung, da sie weiterhin dem Staat bzw. dem König die zentrale Rolle für die Geldmenge zuweist. Aus dieser zentralen Rolle ergibt sich somit auch die alleinige Verantwortung des Kaisers über die Regulierung der Geldmenge, in der ein willkürlicher Massendruck von Papiergeld ohne entsprechenden Bedarf gemieden werden sollte und so keine Inflation verursacht wird.

In der Beschreibung des Marschalks kann die Folge der neuen Liquidität des eigentlich hochverschuldeten Staates festgestellt werden, die sich darin äußert, dass sich durch die neuen gesetzlichen Zahlungsmittel eine Konsumgesellschaft entwickelt hat, die mit ihrem exzessiven Konsum durch das neue Papiergeld ihr Vertrauen in den Kaiser wiedergewonnen hat:

Man honoriert daselbst ein jedes Blatt
Durch Gold und Silber, freilich mit Rabatt.
Nun geht's von da zum Fleischer, Bäcker, Schenken;
Die halbe Welt scheint nur an Schmaus zu denken,
Wenn sich die andre neu in Kleidern bläht.
Der Krämer schneidet aus, der Schneider näht.
Bei "Hoch dem Kaiser!" sprudelt's in den Kellern,
Dort kocht's und brät's und klappert mit den Tellern (Ebd.: 262)

Das neue wiedergewonnene Vertrauen der Gesellschaft in den Kaiser beruht ähnlich wie die Natur des Papiergeldes auf einer oberflächlichen und intrinsisch wertlosen Grundlage, die dadurch gekennzeichnet wird, dass erst mit der Schaffung neuen Geldes, dem die Rolle als *Opium des Volkes* gerecht zu werden scheint, Hoffnung und Zuversicht in die Gesellschaft zurückkehrt. Bei dem *aus dem Nichts* entstandenen neuen Reichtum lässt sich in der Gesellschaft keine zusätzliche Kontenance feststellen. Vielmehr ist darin die Symptomatik einer modernen Konsumgesellschaft zu erblicken, die ekstatische und dekadente Zustände hervorruft, weil sich

alle dem Genuss an den durch das neugeschaffene Geld erworbenen Gütern verschreiben, ohne sich die Frage zu stellen, auf welcher Wertgrundlage das Papiergeld aufbaut. Diese daraus entstandenen Zustände zeugen von einer aus dem Konsumrausch entstandenen wirtschaftlichen Kurzsichtigkeit, worin der kurzfristige Reichtum des Einzelnen zugunsten eines langfristigen Wohlstands der Gemeinschaft bevorzugt wird.

Ein weiteres wichtiges Merkmal, das mit der Form des neuen Papiergeldes in Verbindung zu bringen ist, ist die Bequemlichkeit seiner Handhabung, die Mephistopheles folgenderweise anspricht:

Man wird sich nicht mit Börs' und Beutel plagen
Ein Blättchen ist im Busen leicht zu tragen,
Mit Liebesbrieflein paart's bequem sich hier.
Der Priester trägt's andächtig im Brevier,
Und der Soldat, um rascher sich zu wenden,
Erleichtert schnell den Gürtel seiner Lenden (Ebd.: 263)

Diese von Mephistopheles angedeutete Eigenschaft des Papiergeldes weist einen tatsächlichen historischen Berührungspunkt auf, da ursprünglich das Papiergeld, abgesehen von dem Mangel an Münzgeld, zur Behebung von Logistikproblemen in Handelsbeziehungen gedacht war, die den damaligen stark anwachsenden Handel einschränkten. Mit dem expandierenden Handel wurden größere Mengen an Münzgeld benötigt, die zusätzliche Transportschwierigkeiten und Sicherheitsprobleme entstehen ließen und so den Handel nicht nur verlangsamten und logistisch einschränkten, sondern auch zusätzliche Kosten für den Transport im Hinblick auf die Verfrachtung und Kosten für die Sicherheit, d.h. Prüfung des Goldgehalts und der Ware, oder für den Schutz vor Räubern bedeuteten. Der entscheidende Vorteil, den das Papiergeld mit sich bringen sollte, lag, abgesehen von der eigentlichen abdeckungsfreien und vereinfachten Geldschöpfung, auch in der Praktikabilität des neuen gesetzlichen Zahlungsmittels im Handel und in der gesamten Wirtschaft.

Neben dem logistischen Nutzen des Papiergeldes erwähnt Mephistopheles die zweifelhafte Natur des Papiergeldes und somit des Fiatgeldes, die sich darin äußert, dass man „[...] nicht erst zu markten noch zu tauschen [braucht]“ und „[...] sich nach Lust in Lieb' und Wein berauschen [kann]“ (ebd.: 263). Außerdem sei nach Mephistopheles die Nachfrage nach Papiergeld so hoch, dass man bereit ist, nicht nur Münzgeld, sondern auch Wertgegenstände aus Gold in Papiergeld umzutauschen: „Will man Metall, ein Wechsler ist bereit / Und fehlt es da, so gräbt man eine Zeit“ (ebd.: 263). An genau dieser Stelle macht Goethe die Ablösung des Münzgeldes zugunsten des Papiergeldes deutlich. Goethe weist auf das auf der Banknote verbrieftete Versprechen des Staates hin, bei dem sich der Staat gegenüber dem Inhaber der Banknote dazu verpflichtet, den auf der

Banknote verbrieften Nominalwert in Münzgeld oder Gold einzutauschen, sodass der Staat als Zentralbank die hier angesprochene Rolle als „Wechsler“ einnimmt und „Metall“ d.h. Münzen oder Gold vorweisen kann. Falls es dem Staate als Zentralbank an „Metall“ fehlt, so könne der Staat etwas graben und würde auf Münzgeld stoßen.

Im weiteren Schritt soll das Münzgeld vom Papiergeld abgelöst werden, indem „Pokal und Kette [...] verauktioniert [...] / Und das Papier, sogleich amortisiert [wird]“ (Ebd.). Das im Pokal und in der Kette enthaltene Gold soll verauktioniert, bzw. verkauft werden, um den Nominalwert des emittierten Papiergeldes zu tilgen bzw. abzudecken.

Versucht man den von Goethe beschriebenen Prozess der Papiergeldschöpfung visuell darzustellen, so lässt sich auf der einen Seite das vom Staat bzw. vom Kaiser in den Umlauf gebrachte Papiergeld und auf der anderen Seite das sich im Boden befindende Münzgeld feststellen. Der Kaiser, der das alleinige Recht auf die Emission von Papiergeld besitzt und als Zentralbank fungiert, befindet sich genau zwischen dem Papiergeld und dem Münzgeld. In dieser Konstellation müsste der Kaiser den Nominalwert des emittierten Papiergeldes mit dem Realwert des sich im Boden befindenden Münzgeldes abdecken, da der Kaiser als „Wechsler“ Münzen und Gold vorweisen muss, falls ein Inhaber der Banknote diese dafür eintauschen möchte. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass für die Funktion des Papiergeldes als gesetzliches Zahlungsmittel die vollkommene Abdeckung durch das Münzgeld vorausgesetzt wird. Die zentrale Bedingung für die Funktion des Papiergeldes als gesetzliches Zahlungsmittel ist das in den vorigen Kapiteln erwähnte Vertrauen der Gesellschaft, das dem intrinsisch wertlosen Papiergeld ein Realwert zugrunde liegt d.h. ihn abdeckt. Dieses Vertrauen spricht auch Faust an: „Doch fassen Geister, würdig, tief zu schauen / Zum Grenzenlosen grenzenlos Vertrauen“ (ebd.). Ein solches Vertrauen in der Gesellschaft gründet auf der Annahme, dass die intrinsisch wertlosen Banknoten gegen wertvolle Münzen bei Bedarf eingetauscht werden können. Das Vertrauen der Gesellschaft spielt im Papiergeld deshalb eine Schlüsselrolle, weil die zentrale Bedingung eines Tausch- und Zahlungsmittels die vorher angesprochene gesellschaftliche Anerkennung ist, die dem Geld ihre Funktion als Tausch- und Zahlungsmittel zuspricht.

Die festzustellende Problematik, die sich aus dieser Bedingung ergibt, ist die Gefahr, dass das Papiergeld von keinem zugrundeliegenden Wert abgedeckt wird und sich wie die angesprochene Dollar-Note selbst abdecken soll. Intrinsisch wertloses Papiergeld, das seinen Nominalwert selbst abdecken soll, wäre somit de facto wertlos und würde seine Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel verlieren, da das Vertrauen der Gesellschaft verloren ginge und diese es als ein solches nicht mehr anerkennen würde.

4.4. Die Problematik des Fiatgeldes

Zieht man den geschichtlichen Zeitpunkt der Vollendung des *Faust*-Werkes sowie Daten zu Goethes Leben hinzu, ist hervorzuheben, dass es schon zu dieser Zeit einige Versuche gab, Papiergeld zu emittieren. Allen Versuchen ist gemeinsam, dass im Hintergrund die finanzielle Notlage eines Königs stand, der angesichts des fehlenden Münzgeldes versucht hat, alternative Zahlungsmittel zu erschaffen, um die Liquidität seines Staates wiederherzustellen. Die in dem vorigen Kapitel angesprochenen Fehlversuche von Law als Bankier Frankreichs oder der Fehlversuch des englischen Königs Karl II. weisen diese Gemeinsamkeiten auf und dienen als wichtiger historischer Beweis für die grundsätzliche Aversion der Gesellschaft gegen Fiatgeld, d.h. gegen das Zahlungsmittel ohne intrinsischen Wert. Ein wichtiger Kernpunkt der ganzen Angelegenheit ist die Emission von Papiergeld als eine Notlösung des Staatsoberhauptes, um dem Problem der Illiquidität und der Schulden mit Hilfe alternativer Zahlungsmittel entgegenzuwirken.

Der geschichtliche Hintergrund, dass das ursprüngliche Motiv für die Emission von Papiergeld das Fehlen von Münzgeld war, sodass aus diesem Mangel Papiergeld emittiert wurde, wird von Mephistopheles wie folgt angedeutet: „So bleibt von nun an allen Kaiserlanden an Kleinod, Gold, Papier genug vorhanden“ (ebd.: 263). Um zu der angeführten Stelle aus dem *Faust*-Werk eine Parallele in Bezug auf den historischen Kontext ziehen zu können, muss eine Digression zum geschichtlichen Zeitabschnitt, in dem Goethe sein Werk schreibt, erfolgen, da genau diese Stelle eine explizite und deutliche Anlehnung an ein wichtiges geschichtliches Ereignis enthält. Der eigentliche Ursprung der neuen, von Mephistopheles erschaffenen, Reichtümer und Bodenschätze, weist eine starke Parallele zu den neuen Reichtümern auf, die der ehemalige Bankier von Frankreich Law erschaffen hat, um Frankreich von den enormen Staatsschulden befreien zu können.

Der im ersten Kapitel angesprochene Versuch von Law der Verschuldung Frankreichs entgegenzuwirken, indem die von ihm gegründete und später verstaatlichte Kreditbank mit der Emission von Papiergeld neue Liquidität versucht hat zu schaffen, um diese in Aktien der Mississippi Compagnie zu investieren und so von der Kolonisierung Kanadas und Mississippis zu profitieren, weist eine starke Parallele zur Emission von Papiergeld durch Mephistopheles auf. In beiden Fällen liegt derselbe Schöpfungswert zugrunde, der „[...] durch den Grund und Boden gedeckt sein [soll], womit der eigentliche und bleibende Wert des Landes beweglich gemacht und in Umlauf gebracht würde“ (Walker 1959: 75). Law vertrat seinen Standpunkt mit dem Argument, dass sein Konzept des Papiergeldes „[...] sogar wertbeständiger [sei] als das Silber, ‘denn die Länder bringen herfür, aber das Silber ist schon hervorgebracht’, und die Landgüter können keine

von ihren Nutzungen verlieren, aber das Geld kann sein Gepräge verlieren“ (ebd.: 75). Auf die fehlende *reale* Abdeckung des Papiergeldes folgte jedoch eine uneingeschränkte Emission von Papiergeld, die Frankreich zwar einen kurzfristigen wirtschaftlichen Aufschwung brachte, der sich aber mit der darauffolgenden Steigung der Preise, der großen Geldmenge und der daraus resultierenden Abwertung des Papiergeldes zugunsten von Münzgeld letztendlich als Finanzblase herausstellte, die dann auch platzte. Sowohl bei Law und dem englischen König Karl II. als auch bei Mephistopheles ist der Grund für das Papiergeldexperiment der Versuch einer Behebung von Staatsschulden. Der Kernpunkt in allen drei Fällen ist das Fehlen eines für das Papiergeld zugrundeliegenden Wertes, der den verbrieften Nominalwert hätte abdecken sollen.

Das von Mephistopheles *emittierte* Papiergeld, dessen Gegenwert in den im Boden liegenden Schätzen zu finden sei, bezeichnet Mephistopheles auch als „Papiergespens der Gulden“ (vgl. ebd.: 267), da die Entstehung des Papiergeldes lediglich auf seinen Zauberkünsten gründet und somit keinen Gegenwert aufzuweisen scheint. Einem solchen Prinzip liegt die ursprüngliche Idee des Papiergeldes als königliche Zahlungsanweisungen zugrunde, da die bezweckte Funktion des Papiergeldes darin lag, in der Realität nicht vorhandene Goldmünzen nachzubilden, um dem Mangel entgegenzuwirken. Das intrinsisch wertlose Papiergeld, das von den im Boden liegenden Schätzen abgedeckt werden soll, birgt die Gefahr, dass die vermeidlichen Bodenschätze dieses nicht vollkommen abdecken könnten, woraus sich ergeben würde, dass das wertlose Papiergeld sich selber deckt. Der Widerspruch des sich selbst deckenden Geldes besteht darin, dass wertloses Geld nicht auch gleichzeitig wertvolles Geld sein kann und das ganze Konzept realwirtschaftlich nicht funktionieren kann.

In dem in der Einführung dieser Arbeit angesprochenen Zeitungsinterview der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* sieht Binswanger die Faustgestalt als Alchemisten. Binswanger deutet den zweiten Faust so „[...] dass Goethe die moderne Wirtschaft, in der die Papiergeldschöpfung eine zentrale Rolle spielt, als eine Fortsetzung der Alchemie mit anderen Mitteln darstellt, dass die Papiergeldschöpfung einen gewissen magischen Charakter hat“³. In Bezug auf die Geldschöpfung spricht Josef Ackermann einen wichtigen Punkt an, den Goethe in seinem *Faust* verdeutlicht:

Im „Faust“ räumt der Kaiser den Banken das Privileg ein, Banknoten auszugeben und so Papiergeld zu schaffen. Heutzutage haben die Banken vom Staat die Lizenz, Buchgeld zu schaffen. Der Staat unterstützt das insofern, als jedermann das Buchgeld in Bargeld - das gesetzliche Zahlungsmittel - umwandeln kann. Der Staat hat damit auch die Verantwortung dafür, was er inszeniert.⁴

³ http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/josef-ackermann-und-hans-christoph-binswanger-es-fehlt-das-geld-nun-gut-so-schaff-es-denn-1811056.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0, abgerufen am 20. Juni 2017

⁴ Ebd.

Die besondere Rolle von Mephistopheles als Teufel, der mit seiner Zauberei Faust alle Wünsche erfüllen kann, wird auch im zweiten *Faust* zu einem wesentlichen Handlungselement. Das geht aus der Tatsache hervor, dass es sich bei der Grundidee der Zauberei lediglich um eine Illusion von Gegenständen oder Umständen handelt, ohne dass dabei eine reale Existenz entsteht. Die Illusion der Entstehung und Verwirklichung von bestimmten Gegenständen und Umständen ermöglicht eine Vernebelung zwischen der Realität und der Phantasie. Diese besondere Eigenschaft der Zauberei macht sich Mephistopheles zu nutzen, indem er den Menschen nur die Illusion ihrer Wünsche und ihrer Begierden erschafft, ohne dass diese in der Realität existieren. Die einzige Voraussetzung für die Erschaffung einer Illusion liegt in der Fähigkeit zur Imagination, wodurch die Grenze zwischen Realität und Phantasie vernebelt werden kann. Eine starke Parallele kann zu dem Fiatgeld festgestellt werden, bei dem die klare Trennlinie zwischen *wertvoll* und *wertlos* verschwindet, da das vermeintliche Geld streng genommen kein Geld ist. Das Fiatgeld dient lediglich als eine Derivation von Geld, die zwar einen Nominalwert, aber keinen deckenden Wert vorweisen kann. Und trotzdem wird ihm die Rolle des gesetzlichen Zahlungsmittels mit allen weiteren Geldfunktionen zugesprochen. Das *aus dem Nichts entstandene Geld* als Fiatgeld ist somit lediglich eine Illusion eines Wertes, mit der Goethe in seinem *Faust*-Werk insofern spielt, dass er den Bewohnern eines fiktiven Kaiserreiches den Teufel schickt, um die Lust und Begierde der Einwohner nach uneingeschränktem Konsum als Wunschtraum im literarischen Traum über den geschichtlichen Gang der Menschheit zu stillen. Da stellt sich die Frage, ist man nicht heute mit dem modernen Giralgeld doch nicht eventuell in Goethes Kaiserreich angekommen?

5. Schlusswort

Das wesentliche Leitmotiv in Goethes *Faust. Der Tragödie zweiter Teil* sind die Natur und die Natürlichkeit im Gegensatz zur Moderne und dem modernen Menschen. Mit dieser Gegenüberstellung ist eine Rivalität zwischen der Natur, die für den Ursprung des Seins steht, und der Moderne, die für Technik, Zerstörung der Natur und das Gottwerden des Menschen steht, angesprochen.

Johann Wolfgang von Goethe, der den zweiten Teil seines *Faust*-Werkes in letzten Lebensabschnitten fertigschrieb, bekam den historischen Umbruch der Moderne mit, welche die vorherige, in Einklang mit der Natur stehende Lebensweise des Menschen ablöste. In Anlehnung an das abstrakte, sich von den alten Werten entleerendes und insofern eventuell auch wertlos werdendes Wesen der Moderne, behandelt Goethe die abstrakte Idee des Papiergeldes, die als Galionsfigur der auf Imagination beruhenden Künstlichkeit der Moderne angesehen werden kann. Die Künstlichkeit des Papiergeldes äußert sich in seinem Wesen als ein intrinsisch wertloses Zahlungsmittel – im Fiatgeld. Die Problematik des Fiatgeldes äußert sich in dem Fehlen einer Abdeckung seines Wertes, die eine materielle Wertgrundlage aufweisen würde. An dieser Stelle zeigt sich die Absurdität des ungedeckten Fiatgeldes, bei der das ungedeckte intrinsisch wertlose Geld sich selber deckt und dementsprechend sowohl wertvoll, als auch wertlos ist. Aus diesem Grund ist Fiatgeld lediglich ein Tausch- und Zahlungsmittel mit einem fiktiven Wert, dessen Bestehen nur durch die ihm vergebene Funktion innerhalb einer Gesellschaft aufrechterhalten wird.

Die Gefahr des Fiatgeldes zeigt sich in anbrechenden Finanzkrisen und der daraus entspringenden Forderung der Gesellschaft ihr Fiatgeld, d.h. Papiergeld und Giralgeld in realen Wert in Form von alternativen materiellen Gegenständen wie Gold einzutauschen. Aufgrund der fehlenden Golddeckung kann Fiatgeld nicht für einen Wert eingetauscht werden, woraus resultiert, dass es in einer solchen krisenhaften Situation die Funktion als Tausch- und Zahlungsmittel verliert und sein Wesen sich als wertlos offenbart.

Goethe waren die gesamtwirtschaftlichen Folgen des Papiergeldes deshalb bekannt, weil er mit hoher Wahrscheinlichkeit mit den finanziellen Umständen Frankreichs nach dem missglückten Papiergeldexperiment von Law vertraut war und deshalb wahrscheinlich ahnte, dass die künstliche Geldschöpfung ohne Goldabdeckung oder ohne einen anderen zugrundeliegenden Wert auf Dauer nicht funktionieren kann, da sich wertloses Geld in der Realwirtschaft nicht selber decken kann. Des Weiteren war Goethe sicherlich bekannt, dass eine uneingeschränkte Emission von neuen Zahlungsmitteln für die Begleichung der Staatsschulden zu einer Steigung der

Geldmenge führt. Steigende Geldmenge führt in eine Inflation, die mit Sinken der Kaufkraft einhergeht, sodass wiederum zusätzliches Geld emittiert wird und der Teufelskreis fortgesetzt wird. Goethe, der in einem Zeitalter lebte, das von zahlreichen technischen Innovationen und weltanschaulichen Umbrüchen geprägt war, konnte als Finanzminister und hoher Staatsmann einige zu erwartende Folgen des wachsenden technischen Fortschritts präzise abschätzen und diese literarisch behandeln. Dieses neue Zeitalter, dessen wichtiges Merkmal auch die Künstlichkeit ist, diente Goethe als ein Paradigma einer neuen Welt, die die Diskrepanz zwischen Mensch und Gott überbrückt, indem der Mensch als Schöpfer mit Hilfe der Technik als Motor der Moderne Geld als Verkörperung des Reichtums aus dem Nichts schöpft, das – wie das Fiatgeld – keine materielle Substanz aufweist und infolge dessen eigentlich intrinsisch wertlos ist.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur:

Goethe, Johann Wolfgang (1929): *Faust*. Leipzig: Knauer.

Sekundärliteratur:

Claassen, Emil-Maria (1980): *Grundlagen der Geldtheorie*. Berlin, Heidelberg, New York: Springer Verlag.

Davies, Glyn (2002): *A History of Money – From Ancient Times to the Present Day*. Cardiff: University Of Wales Press.

Eckhardt, Dietrich (2013): *Was ist Geld? – Strukturen, Möglichkeiten und Grenzen des Treibstoffs moderner Kreditgeldwirtschaften*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Gabler Redaktion (1989): *Kleines Lexikon Wirtschaft*. Wiesbaden: Gabler Verlag.

Herger, Nils (2016): *Wie funktionieren Zentralbanken – Geld und Währungspolitik verstehen*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Jährgig, Alfred; Dr. Hans Schuck (1990): *Handbuch des Kreditgeschäfts*. Wiesbaden: Gabler Verlag.

Krennbauer, Franz (1949): *Goethe und der Staat – Die Staatsidee des Unpolitischen*. Linz: Springer Verlag Wien.

Lautenbach, Wilhelm (1952): *Zins, Kredit und Produktion*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Mankiw, N. Gregory (2004): *Principles Of Macroeconomics*. Mason, OH: Thomson/South-Western.

Otte, Max (2009): Die Finanzkrise und das Versagen der modernen Ökonomie. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung das Parlament vom 29. März 2004*, 9-16.

Richter, Rudolf (1990): *Geldtheorie*. Berlin Heidelberg New York London Paris Tokyo Hong Kong: Springer Verlag.

Robertson, D. H. (1935): *Das Geld*. Wien: Verlag von Julius Springer.

Schumpeter, Joseph (1987): *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*. Berlin: Duncker & Humblot.

Walker, Karl (1959): *Das Geld in der Geschichte*. Lauf bei Nürnberg: Rudolf Zitzmann Verlag.

Weatherford, Jack (1997): *The History of Money*. New York: Crown Publishers Inc.

White, Andrew Dickerson (1933): *Fiat Money Inflation in France*. Pennsylvania: Libertarian Press Inc.

Wierichs, Günter; Stefan Smets (2010): *Kompakt-Lexikon Bank und Börse*. Wiesbaden: Gabler.
Zarlenga, Stephen (1999): *Der Mythos vom Geld – die Geschichte der Macht*. Zürich Conzett
Verlag.

Netzquellen:

Ackermann, Josep; Hans Christoph Binswanger: „Es fehlt das Geld. Nun gut, so schaff es denn!“.

In: [http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/josef-ackermann-und-hans-christoph-binswanger-es-fehlt-das-geld-nun-gut-so-schaff-es-denn-](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/josef-ackermann-und-hans-christoph-binswanger-es-fehlt-das-geld-nun-gut-so-schaff-es-denn-1811056.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0)

[1811056.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/josef-ackermann-und-hans-christoph-binswanger-es-fehlt-das-geld-nun-gut-so-schaff-es-denn-1811056.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0), abgerufen am 20.06.2017.

„Was ist die Mindestreservepflicht“. In: https://www.ecb.europa.eu/explainers/tell-me/html/minimum_reserve_req.de.html, abgerufen am 26.05.2017.

Sažetak

Diplomski se rad sastoji od dvije različite discipline istraživanja: ekonomske znanosti i književne znanosti. U sklopu ekonomskih znanosti predmet istraživanja biti će novčarstvo, tj. različite funkcije i vrste novca, te povijesni razvoj novca. U drugom koraku predmet istraživanja biti će stvaranje novca sa aspekta stvaranja novčanica od strane centralne banke, te stvaranje žiralnog novca od strane poslovnih banaka. Međutim, u središtu ovoga rada nalazi se fiat novac i njegova uloga u Goethovom književnom djelu *Faust*.

Ključan povod za obrađivanje ove teme dao je austrijski profesor Franz Hörmann, koji me sa svojim predavanjima uspio zainteresirati za teoriju kredita i novca. Drugi je povod dao švicarski profesor Hans Christoph Binswanger, koji je u svom djelu *Geld und Magie. Deutung und Kritik der modernen Wirtschaft anhand von Goethes Faust* uspio povezati Goetheovu književnu tematiku o novcu s procesom stvaranja novca u današnjem ekonomskom sustavu.

Cilj ovoga rada jest pomoću *Faust*-teksta dokazati da su Goetheu ekonomske posljedice emitiranja papirnato novca kao intrinzično bezvrijedno sredstvo za razmjenu i plaćanje bile poznate. Inflacijske državne krize na temelju emitiranja papirnato novca, kao što je bio slučaj kod Lawa u Francuskoj, potaknuli su Goethea da bude oprezan sa intrinzično bezvrijednim sredstvima plaćanja. Takav proces stvaranja novca u vezi s modernom i tehnikom služio je Goetheu kao simbol umjetnog i intrinzično bezvrijednog bogatstva.

Ključne riječi:

Faust, fiat-novac, Mephistopheles, papirnati novac, sredstvo za plaćanje, stvaranje novca, vrijednost, žiralni novac